

4. Sitzung

Dienstag, 7. Mai 2013, 09:35 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 100 Mitglieder.

DG 072/2013

Eröffnungsansprache der Alterspräsidentin

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Sehr geehrte Frau Landamme und Herren Regierungsräte, werte Kolleginnen und Kollegen, nach Paragraph 2, Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes leitet das älteste bisherige Mitglied die konstituierende Versammlung des Kantonsrats bis die ordentliche Präsidentin gewählt und vereidigt ist. Aufgrund der Wahlergebnisse und damit der Zusammensetzung des Kantonsrats darf ich Sie deshalb als Alterspräsidentin begrüßen. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 bin ich, nach 40 Jahren die zweite Frau, die diese Aufgabe übernehmen darf. Die erste Alterspräsidentin war Irène Bäumler aus Grenchen vor genau 20 Jahren. Ich hoffe, dass das nicht der weitere Rhythmus sein wird. Als erstes möchte ich Sie alle herzlich willkommen heissen und Sie zur Wahl beglückwünschen. Besonders freut es mich, dass wir jetzt 30 Frauen sind gegenüber 26 in der letzten Legislatur, uns also um vier Prozentpunkte verbessert haben. Wenn es so geht weitergeht, erreichen wir ungefähr eine paritätische Besetzung – immerhin.

Ich nehme an, dass der grössere Teil von Ihnen mit mir einig ist, dass wir uns in einer Zeit mit grossen Herausforderungen befinden. Dies wird Auswirkungen auf Ihr Mandat in den nächsten vier Jahren haben. Als grüne Politikerin bedeuten für mich die Folgen des Klimawandels die grösste Ungewissheit. Doch auch das Klima in der Wirtschaft wird härter, die grosse Vermögenskonzentration in den Händen Weniger schafft soziale Unzufriedenheit, die EU scheint in einer Dauerkrise zu sein usw.

Wir werden im Kanton Solothurn Veränderungen erleben, die unser Zusammenleben beeinflussen werden. Nicht nur, weil wir in eine längere Phase von hohen Staatsdefiziten kommen, aber auch. Ich werde deshalb kurz darauf eingehen, fragmentarisch, wo wir herkommen, wo wir heute stehen und was die Herausforderungen der Zukunft sein werden. Nach dem zweiten Weltkrieg etablierten sich zwei von einander stark unterschiedliche Gesellschaftssysteme: Die «freie Marktwirtschaft», anfangs verbunden mit demokratischen Staatsstrukturen im Westen und den kommunistischen Staaten, der Sowjetunion und China im Osten.

Die Schweiz war in Europa als einziges Land nicht in den Krieg involviert und hatte einen intakten Produktionsapparat. Damit konnte die Schweiz ab Kriegsende weiter produzieren und hatte mit dem sich im Wiederaufbau befindenden Europa vor seiner Haustüre einen grossen Exportmarkt. In der Schweiz reichte das Einkommen des Mannes für die Familie, selbst für Arbeiterfamilien war es gang und gäbe, dass die Ehefrau und Mutter zuhause bei den Kindern das Einkommen des Mannes durch geschicktes Haushalten multiplizierte. Die Trennung der beiden Wirkungssphären von Männern und Frauen und ein

vor allem auf dem Lande tief verwurzelter Patriarchalismus waren sicher der Grund, dass in der Schweiz die Frauen erst 1971, lange nach anderen Ländern das Stimmrecht von den Männern zugestanden bekamen. Das fortschreitende Wirtschaftswachstum brachte einen gewissen Wohlstand für alle.

Aber in den 70er-Jahren häuften sich die Anzeichen einer sich verändernden Welt. 1972 gab der Club of Rome eine Studie in Auftrag zu den Auswirkungen des hohen Wirtschaftswachstums auf Ressourcen, Landwirtschaft, Bevölkerungsentwicklung usw. Die «Grenzen des Wachstums» wurde seinerzeit zu einem Kultbuch. Dennis Meadows, mit 32 Jahren der Hauptautor, hat zu Solothurn eine besondere Beziehung, war er doch als Austauschstudent für ein halbes Jahr an der Kantonsschule in Solothurn. Eine erste Demonstration der Endlichkeit der Ressourcen passierte 1973 mit der ersten Erdölkrise. Die Menschen wurden sich mit einem Schlag bewusst, auch wenn sie das Buch nicht gelesen hatten, dass billiges Erdöl und andere Ressourcen nicht unendlich zur Verfügung stehen werden. Anfangs der 70er-Jahre koppelte die amerikanische Regierung den Dollarkurs vom Goldpreis ab, die vorher fest an den Dollar gebundenen nationalen Währungen wurden zu frei floatenden Währungssysteme der einzelnen Länder. Der amerikanische Ökonom und Nobelpreisträger James Tobin erkannte schon damals die Gefahr der Spekulation mit Geldern. Die nach ihm benannte Tobin-Tax, eine Steuer von einem halben Promille, oder weniger, auf jede Finanztransaktion von einer Währung in eine andere, sollte die Anzahl der Transaktionen reduzieren. Obwohl das Ausmass des täglich herum floatenden Kapitals ein Bruchteil war des heutigen. Wir haben diese Finanztransaktionssteuer noch immer nicht.

Heute kommen wir nicht nur in Europa an die Grenzen unseres Wirtschaftswachstums, sondern auch in der Schweiz hat sich die Situation seit der letzten Weltwirtschaftskrise verändert. Unser Wirtschaftswachstum, 1.5 Prozent BIP in diesem Jahr in der Schweiz und im Kanton Solothurn 1 Prozent, ist immer weniger ein reales Wachstum, denn es entspricht in etwa dem Bevölkerungswachstum. Von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern wird schon lange darauf hingewiesen, dass ein Teil des BIP-Wachstums auf Einkommen aus Reparaturen zunehmender Umweltschäden beruht.

Realwirtschaft und Finanzwirtschaft stehen in einer direkten Wechselwirkung und eignen sich immer grösser werdende Bereiche unserer Lebensgrundlagen an (Wasser, Pflanzen, Wälder usw.). Finanzinstitute investieren nur in Unternehmen, die Rendite abwerfen und Unternehmen investieren nur, wenn dadurch eine Nachfrage geschaffen wird. Das schafft Konsumzwang. Selbst Jugendliche verschulden sich heute für kurzlebige Konsumgüter und verbauen sich damit zum Teil ihre Chancen.

Höhere Nachfrage heisst mehr Umsatz und schlussendlich mehr Gewinn bei den Shareholders der grossen multinationalen Unternehmen und dem Finanzkapital. Am Ende des Jahres können die sogenannten «Normalverbraucherinnen» und «Normalverbraucher» kein Ersparnis mehr auf die Seite legen, Shareholders und Manager machen Gewinne. Noch leben wir in einem relativen Wohlstand. Doch auch bei uns stagnieren die unteren Einkommen bis weit in die Mittelschicht, die Schere zwischen Arm und Reich geht selbst in reichen Ländern weiter auseinander, genau wie auch bei uns. Hingegen, wer in armen Ländern nicht bezahlen kann, hat Hunger, dies insbesondere seit Lebensmittel vermehrt Ersatzobjekt für Finanzspekulationen worden sind. Ein neuer Bericht des Club of Rome wagt nach 40 Jahren der Studie «Grenzen des Wachstums» eine Prognose für die nächsten 40 Jahre. Inzwischen befindet sich die Menschheit dauerhaft in einem Zustand der Grenzüberschreitung: Wir, das heisst die reichen Länder mit den Schwellenländern im Schlepptau, stossen nach wie vor weltweit doppelt soviel CO² im Jahr aus, wie Wälder und Meere aufnehmen können. Die Schweiz stösst etwa acht mal mehr aus. Der ökologische Fussabdruck der Welt entspricht 1.4 mal und derjenige der Schweiz 3.5 mal den Ressourcen des Planeten Erde. Wenn die weltweite Übernutzung der Ressourcen nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, wird unser Ökosystem kollabieren. Erste Anzeichen sind schon erkennbar. Wir brauchen also eine weit-sichtige Vision mit einer Strategie, die kurzfristige Erfolge aufweisen kann.

Als Jugendliche in meiner kleinen Welt meinte ich, wenn unsere Familie wieder mal die Notwendigkeit zu handeln, erst im Nachhinein realisiert hatte oder populärer gesagt, verschlafen hatte, dies sei eine spezifische Charaktereigenschaft des Misteli-Clans. Ich stellte dann allerdings bald fest, dass wir nicht die einzigen waren. Heute sprechen renommierte Wissenschaftler und Philosophen von der Dringlichkeit des Handelns angesichts der enormen Reichstumskonzentration und insbesondere gegenüber dem fortschreitenden Klimawandel. Der Philosoph Peter Sloterdijk hat in einer beachteten Rede an der Eröffnung der Natura in Basel vom ökologischen Imperativ gesprochen. Es gelte, in der heutigen weltweiten Demoralisierung von philosophischer Seite eine Richtschnur des Handelns für die Politik zu definieren, die allen pragmatischen Konfusionen zum Trotz eine hinreichend Orientierung zulasse. Sloterdijk verweist in Anlehnung an den Philosophen Hans Jonas auf den Grundsatz der Humangeschichte, wo eine zweite oder dritte Chance wieder gutmachen kann, was vorher versäumt wurde. In der Welt der Ökolo-

gie gibt es heute aber Fristen, die durch externe physikalische Prozesse gesetzt werden. Es gilt das Gesetz der Irreversibilität. Sloterdijk erweitert daraus den sozialen und ökologischen Imperativ um die Dringlichkeit des Handelns jetzt - ich zitiere: «Handle so, dass durch die Folgen deines Handelns die Entstehung eines globalen Solidarsystems gefördert oder zumindest nicht behindert wird. Handle so, dass die bisher übliche Plünderung und der Externalisierung durch ein Ethos der globalen Protektion ersetzt werden kann. Handle so, dass durch die Folgen deines Handelns keine weiteren Zeitverluste bei der im Interesse aller unumgänglichen Wende entstehen.» Politik macht sich wie Philosophie um die Welt als Ganzes Sorge. In der heutigen vernetzten Welt beeinflusst sie alle Ebenen von der Welt bis zum Kanton, ja bis zur Gemeinde und Familie bis zum Einzelnen.

In diesem Herbst kommt der erste Teil des 5. Weltklimaberichts heraus. Die Weltbank hat Ende letzten Jahres gewarnt, dass der bis jetzt angenommene Temperaturanstieg der Erde auf zwei Grad zu begrenzen, schon fast nicht mehr zu erreichen sei. Trotz der anhaltenden Unbelehrbarkeit unserer Stromkonzerne kommen wir in der Schweiz mit der Energiewende vorwärts, vor allem, weil es in der Zwischenzeit genügend Gegenkräfte gibt. Wir verschlafen es nicht nochmals wie anfangs der 90er-Jahre. Das hoffe ich ganz stark. Eine Studie von Anton Gunzinger, Professor an der ETH, KMU-Unternehmer und Solothurner rechnet aus, dass die Energiewende ohne AKWs und ohne Gaskraftwerke machbar ist. Eine Versorgung mit erneuerbaren Energien werde eher noch günstiger kommen als mit dem Bau neuer AKWs. Dies im Gegensatz zur *economiesuisse*, welche auf der Grundlage einer anderen Studie einen Rückgang bis zu 25 Prozent des Bruttoinlandproduktes prognostizierte. Im Gegensatz zur Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), welche mit Zahlen von 2000 arbeitete, geht Anton Gunzinger von realitätsnäheren Zahlen von 2010 aus. Das ist nur eines von mehreren Zeichen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Zeigen wir hier im Kantonsrat den politischen Willen und handeln wir anstelle kostbare Zeit zu verlieren. Mit den neuen Sparmassnahmen zur Abminderung des strukturellen Defizits, werden wir genügend Gelegenheit zur Analyse, Debatte, Entscheidungen und Handeln haben. Lassen Sie mich zum Ende noch ein Bonmot von Willi Ritschard anfügen. Ich habe es zwar in einem anderen Zusammenhang gefunden, aber es passt ebenfalls gut als Abschluss meiner Rede:

«Die Schweizer stehen zwar früh auf, aber sie erwachen spät». Es würde mich freuen, wenn diese Rede ein kleiner Anstoss zum Aufwachen des Kantonsrats war. Ich wünsche Ihnen Allen Befriedung in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit als oberste politische Autorität unseres Kantons, der uns allen am Herzen liegt, sonst wären wir nicht hier. *(Beifall)*

WG 033/2013

Wahl von 5 provisorischen Stimmzählern oder Stimmzählerinnen

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir kommen zu den weiteren Geschäften der Tagesordnung. Ich schlage Ihnen vor, vor der ordentlichen Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler zur Feststellung der Abstimmungs- und Wahlresultate für die folgenden Geschäfte fünf provisorische Stimmzählerinnen und Stimmzähler zu bestimmen. Von den Fraktionen wurden vorgeschlagen: Hubert Bläsi (FDP.Die Liberalen), Doris Häfliger (Grüne), Silvio Jeker (SVP), Susanne Koch Hauser (CVP/EVP/glp/BDP) und Franziska Roth (SP).

Da es keine Wortmeldungen gibt, haben Sie diesen Vorschlägen stillschweigend zugestimmt.

SGB 066/2013

Validierung der Kantonsratswahlen vom 3. März 2013

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2013 (RRB Nr. 2013/582), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 3. März 2013, publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2013, wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle der Wahlkreise Solothurn-Lebern, Bucheggberg-Wasseramt, Thal-Gäu, Olten-Gösgen und Dorneck-Thierstein werden genehmigt und die Kantonsratswahlen werden validiert.

b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 3. April 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär. Insbesondere für die neuen Ratsmitglieder erläutere ich gerne kurz die Abstimmungsanlage, damit die Abstimmungen zur Validierung der Wahlergebnisse möglichst reibungslos abläuft. Ich weise auch gleich auf die besondere Ausstandsbestimmung hin, welche Ihnen die Vorsitzende noch bekannt geben wird. Sie haben vor sich die Sprech- und Abstimmungseinheit mit dem Mikrofon. Links vom Mikrofon befindet sich der Knopf für die elektronische Wortmeldung. Rechts vom Mikrofon ist die Abstimmungseinheit. Unmittelbar rechts neben dem Mikrofon haben sie einen Knopf mit zwei Ringen; dieser dient dazu, die Präsenz festzustellen. Daneben folgen eine +-Taste, eine ---Taste und eine X-Taste zur Abgabe der Stimme entsprechend dem Abstimmungsdispositiv der Präsidentin.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Grundlage bildet das provisorische Ergebnis der Wahlen, publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2013. Sie haben die entsprechenden Unterlagen erhalten. Innert der gesetzlichen Frist ist keine Beschwerde gegen die Kantonsratswahlen eingereicht worden. Das Geschäftsreglement schreibt vor, dass wir bei der Validierung amteisiweise vorgehen. Ich schlage Ihnen vor, die unbestrittenen Ergebnisse in der Reihenfolge der Publikation im Amtsblatt zu validieren. Ich mache sie auf § 2 unseres Geschäftsreglements aufmerksam. Die im betreffenden Wahlkreis Gewählten dürfen bei der Validierung der Amteiresultate weder mitberaten noch abstimmen. - Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Validierung ist, drückt Plus, wer dagegen ist, drückt minus.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Solothurn Lebern	75 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Bucheggberg-Wasseramt	76 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Thal-Gäu	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Olten-Gösgen	68 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für die Validierung der Wahlen der Amtei Dorneck-Thierstein	80 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 030/2013

Wahl der Kantonsratspräsidentin für den Rest des Jahres 2013

Durch Akklamation wird Susanne Schaffner, SP, gewählt.

V 073/2013

Vereidigung der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner legt das Gelübde ab. (*Beifall*)

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Damit übergebe ich das Zepter jetzt wieder Susanne Schaffner. Meine kurze Amtszeit ist bereits vorbei und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

DG 074/2013

Ansprache der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Auch ich danke der Alterspräsidentin herzlich für die Eröffnung und Ihnen allen für die Wiederwahl. Ich hatte gehofft, wieder hier vorne sitzen zu können und habe entsprechend etwas vorbereitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werte Frau Landammann, werte Herren Regierungsräte, liebe Pressevertreterinnen und -vertreter, liebe Gäste auf der Tribüne. Ich freue mich euch alle auch in der neuen Legislatur zu begrüssen und willkommen zu heissen, die Wiedergewählten und die Neugewählten. Sie haben viele politische Absichtserklärungen während den Wahlen abgegeben und Sie wurden vom Volk ausgewählt, die Worte in Taten umzusetzen. Die Legislatur wird nicht ganz einfach werden. Es wird für alle eine Herausforderung sein zwischen Soll und Haben die richtige Balance zu finden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie alle persönlichen Ziele mit Enthusiasmus verfolgen können, interessante Diskussionen in Gang setzen und sich in den Kommissionen einbringen werden.

Sie werden auf der Seite der Sieger oder auf der Seite der Unterlegenen stehen. Demokratie entscheidet nicht über falsch oder richtig, sondern ganz einfach nach dem Mehrheitsprinzip. Und jeder von Ihnen

wird sich einmal auf der einen und einmal auf der andern Seite wieder finden. Ich möchte Sie ermutigen, alles zu geben, und nicht aufzugeben, wenn es das erste Mal nicht klappt. Demokratie ist spannend und jede und jeder von Ihnen trägt einen wichtigen Beitrag in diesem Rat dazu bei.

Anfangs Jahr, zu Beginn meiner Amtszeit als Präsidentin habe ich versucht – wohl etwas zu akademisch, so die Reaktion der einen – darzulegen, was die Rolle und die Aufgaben von Regierung und Parlament sind. Dies gilt aber weiterhin. Halten Sie sich an die Kernaufgabe, schaffen Sie die Grundlagen, damit Ihre politischen Ideen von Regierung und Verwaltung auch umgesetzt werden. Das heisst, vergessen Sie neben all dem was Sie über WoV hören nicht, dass auch heute noch immer der Kantonsrat über die Gesetzgebung und die Finanzen grundsätzlich alles steuert in diesem Kanton. Tragen Sie Sorge zu unserer Gesetzgebung und entscheiden Sie verantwortungsvoll zum Wohle unseres Kantons und zum Wohle unserer gesamten Bevölkerung, ob sie Sie gewählt hat oder der Urne ferngeblieben ist, ob sie stimmberrechtigt war oder nicht.

Sie werden alle anschliessend das Amtsgelübde ablegen und Sie haben gehört, was Sie damit geloben. Damit verpflichten Sie sich unter anderem, die Verfassung und die Gesetze von Bund und Kanton zu beachten. Damit sind Sie auch unserer Kantonsverfassung verpflichtet. In der Präambel, das heisst, in der Einleitung unserer Verfassung werden die tragenden Werte aufgezählt. So steht da am Anfang die Verantwortung für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt soll mit folgenden Zielen wahr genommen werden: den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und als Stand in der Eidgenossenschaft zu festigen, Freiheit und Recht im Rahmen einer demokratischen Ordnung zu schützen, den Frieden im Innern und den Zusammenhang des Volkes zu wahren, die Wohlfahrt aller zu fördern, eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient.

Mir gefällt diese Präambel, sie ist umfassend, sie beschreibt unser ganzes Dasein und Selbstverständnis. Sie umfasst damit alles, was auch Grundlage unserer Entscheide ist, auch wenn klar ist, dass jeder hier im Saal seine Verantwortung für diesen Kanton selber definiert.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Legislatur und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Legislatur ist eröffnet. *(Beifall)*

V 075/2013

Vereidigung der Mitglieder des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats legen das Gelübde ab.

DG 076/2013

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Am 27. Februar 2013 verstarb alt-Kantonsrat Erhard Meister von Matzendorf, CVP-Mitglied, geboren 1935. Er war von 1965 bis 1977 Mitglied des Kantonsrats. Am 27. März 2013 starb alt-Kantonsrat Georg Strausak, FDP-Mitglied, geboren 1920. Er war von 1961 bis 1966 Mitglied des Kantonsrats. Ich bitte Sie, sich zu ihrem Gedenken zu erheben.

An dieser Stelle möchte ich noch auf die Regierungsratswahlen zurückkommen. In diesem Zusammenhang hatten wir Rücktritt und Verzicht von Kantonsräten. Ich möchte den wiedergewählten, bisherigen Regierungsräten – Frau Landammann Esther Gassler und Regierungsrat Peter Gomm – an dieser Stelle gratulieren. Ebenfalls gratuliere ich den drei nicht mehr im Rat anwesenden, neugewählten Regierungsräten Remo Ankli, Roland Fürst und Roland Heim. Remo Ankli und Roland Heim haben auf die Wahl verzichtet und Roland Fürst ist am 22. April 2013 sofort vom Kantonsrat zurückgetreten.

An dieser Stelle begrüsse ich auf der Tribüne acht KV-Lernende im 3. Lehrjahr aus dem Ddl. Sie werden begleitet von Rosmarie Tschumi, Ausbildungsverantwortliche Ddl. Auch sollte Nationalrat Philipp Hadorn unter den Anwesenden sein. Die Tribünen sind sehr gut besetzt – es tut mir leid, wenn ich jemanden vergessen haben sollte, den ich hätte begrüssen müssen.

K 005/2013

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Kein Kulturland für Solarkraftwerke

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. März 2013:

1. *Vorstosstext.* Wie aus den Medien (OT Region-Seite Nachbarschaft, Landwirtschaftspresse) zu vernehmen war, planen die Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) in Inwil LU das grösste Solarkraftwerk der Schweiz. So weit, so gut. Doch dieses Solarkraftwerk ist auf unbebautem Landwirtschaftsland von einer Fläche von 15 ha geplant. Aus den Medien ist weiter zu vernehmen, dass dieses Vorhaben zwar umstritten aber rechtlich nicht ganz ausgeschlossen ist.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, auf den Kanton Solothurn bezogen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es für Fotovoltaikanlagen mehr als genug geeignete bereits überbaute Flächen gibt (Dächer, Autobahnverbauungen, eventuell nicht anders nutzbare Baulücken, etc.) die sich für Fotovoltaikanlagen eignen? Wie begründet der Regierungsrat die Antwort?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass solche Anlagen zum Schutz des Kulturlandes und für eine effiziente Nutzung des Baulandes, auf unbebauten Flächen verboten sein müssen? Wie ist die diesbezügliche aktuelle Gesetzgebung im Kt. SO? Wenn ein diesbezügliches Verbot fehlt, wie müsste die Gesetzgebung geändert werden, um ein solches einzuführen?
3. (Wenn noch nicht vorhanden) Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Verbot auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, bis wann?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2011/1285 vom 14. Juni 2011 eine Arbeitsgruppe u.a. beauftragt, die erneuerbaren Energiepotenziale auf Kantonsgebiet zu erheben und die Frage zu klären, in welchem Ausmass die Nutzung gesteigert werden kann.

Gestützt auf diesen Entscheid wurde als erste Phase für die Überarbeitung des kantonalen Energiekonzeptes der Bericht «Energiekonzept Kanton Solothurn: Energieverbrauch und Potenziale» vom 16. September 2011 erarbeitet. Darin sind die Energiepotenziale für die Wärme- und Elektrizitätsproduktion aufgeführt. Das Potenzial der Elektrizitätsproduktion mit Fotovoltaik wurde für den Kanton Solothurn auf 570 GWh/a geschätzt und ist damit vergleichbar wie das Wasserkraftpotenzial, mit dem Unterschied, dass letzteres weitgehend bereits genutzt wird. Diese Schätzung geht davon aus, dass die Fotovoltaik-Anlagen ausschliesslich auf geeigneten Dachflächen oder Fassaden von Gebäuden erstellt werden.

Gestützt auf den überwiesenen Auftrag Philipp Hadorn: Erstellung eines Solarkatasters für den Kanton Solothurn (A 127/2011) werden derzeit mögliche technische Lösungen evaluiert. Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr über einen solchen Kataster zu verfügen. Damit wird das Potenzial bedeutend genauer berechnet werden können.

Bei all diesen Überlegungen war es nie vorgesehen, die Fotovoltaik-Anlagen auch auf Kulturland auszuweiten.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1:* Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es für Fotovoltaikanlagen mehr als genug geeignete bereits überbaute Flächen gibt (Dächer, Autobahnverbauungen, eventuell nicht anders nutzbare Baulücken, etc.) die sich für Fotovoltaikanlagen eignen? Wie begründet der Regierungsrat die Antwort? Wie unter Ziffer 3.1 hievon aufgeführt, ist das Energiepotenzial für Fotovoltaik schon alleine durch die Nutzung von geeigneten Dachflächen und Fassaden sehr gross. Es besteht deshalb kein Bedarf, Kulturland für die Nutzung vorzusehen. Ergänzend zu Dach- und Fassadenflächen kommen allenfalls - wie bei der Frage angemerkt - Autobahnverbauungen, Lärmschutzwände, befestigte Vorplätze etc. in Frage, nicht jedoch Kulturland.

Wir gehen davon aus, dass alleine mit diesen Flächen und den anderen Massnahmen, die im Energiekonzept vorgesehen sind, eine nachhaltige Energieversorgung aufgebaut werden kann. Die verschiede-

nen Diskussionen rund um den Verlust von Kulturland in den letzten Jahren haben zudem deutlich gemacht, dass der Schutz des noch übrig gebliebenen Kulturlandes aus landschaftlichen Überlegungen, aber auch zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber anderen Interessen grundsätzlich Vorrang genießt.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist die Regierung auch der Ansicht, dass solche Anlagen zum Schutz des Kulturlandes und für eine effiziente Nutzung des Baulandes, auf unbebauten Flächen verboten sein müssen? Wie ist die diesbezügliche aktuelle Gesetzgebung im Kt. SO? Wenn ein diesbezügliches Verbot fehlt, wie müsste die Gesetzgebung geändert werden, um ein solches einzuführen? Aus den obigen Ausführungen geht unsere negative Haltung zur Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf unbebautem Kulturland hervor. Die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist im Raumplanungsrecht des Bundes geregelt. Die Thematik ist somit im Wesentlichen der kantonalen Gesetzgebungskompetenz entzogen.

Das Bundesrecht lässt auf Kulturland ausserhalb der Bauzonen ausschliesslich landwirtschaftliche oder standortgebundene Nutzungen zu. Fruchtfolgeflächen (FFF) sind im Rahmen von Interessensabwägungen durch den Sachplan FFF des Bundes noch zusätzlich geschützt.

Einer allfälligen Umzonung der in Frage kommenden Flächen von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone, etwa eine solche für Solarkraftwerke, dürften schliesslich die unter Ziffer 3.2.1 aufgeführten überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Analog zu den Gebieten für Windparks müssten Gebiete für Solarkraftwerke (Freifeld-Fotovoltaikanlagen etc.) im kantonalen Richtplan entsprechend aufgeführt sein. Dies ist aktuell nicht der Fall und ist auch im neuen Richtplan nicht vorgesehen. Bereits aufgrund der aktuellen Rechtslage ist also nicht mit der Bewilligungsfähigkeit eines vom Fragesteller befürchteten Solarkraftwerks auf unbebautem Kulturland zu rechnen. Eine Änderung des kantonalen Rechts - soweit eine solche bundesrechtlich überhaupt zulässig wäre - erübrigt sich deshalb.

3.2.3 Zu Frage 3: (Wenn noch nicht vorhanden) Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Verbot auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, bis wann? Wir beabsichtigen nicht, eine gesetzliche Regelung für ein solches Verbot auszuarbeiten. Aus den dargelegten Überlegungen zur Frage in Ziffer 3.2.2 geht hervor, dass sich die bestehenden gesetzlichen Regelungen auf das Raumplanungsrecht des Bundes stützen und unserer Meinung nach genügen, um Fotovoltaik-Anlagen auf Kulturland zu verhindern.

K 023/2013

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Kinderkrippen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. Februar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2013:

1. Vorstosstext. In vielen Gemeinden und von vielen Familien wird über mangelnde Krippenplätze geklagt. Zurzeit werden Kinderkrippen einer sehr kritischen Prüfung unterzogen und langjährige Mitarbeiterinnen werden lohnmässig zurückgestuft. Einige brauchen gar eine «Spezialbewilligung», um ihre Tätigkeit nach langjährigem Einsatz noch weiterführen zu dürfen.

1. Wer erteilte den Auftrag, das Krippenpersonal bezüglich Ausbildung und Lohn neu zu beurteilen und einzustufen?
2. Wer hat die Kompetenz zu beurteilen, welche Ausbildung sachgerecht ist für die Betreuung der Kinder und welche nicht?
3. Wer hat die Kompetenz zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen, bzw. Spezialbewilligungen und für welche Personen sind sogenannte Spezialbewilligungen erforderlich?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren diese Handlungen?
5. Wie werden Erfahrungsjahre bei der Einstufung einbezogen?
6. Wer hat die Kompetenz zu beurteilen, welche Ausbildung sachgerecht ist für die Betreuung der Kinder und welche nicht? Wie wird die Erfahrung als erziehende Mutter oder erziehender Vater in die Beurteilung einbezogen?

7. Wie wirken sich die Neueinstufungen auf die Entwicklung der Preise in den Kinderkrippen aus?
8. Zum Zeitpunkt der BERESO im Kanton Solothurn wurde denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Lohn tiefer eingestuft wurde, Besitzstandgarantie gewährt. Gilt diese Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krippen nicht?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Nahezu alle Kindertagesstätten im Kanton Solothurn sind gut geführt und leisten mit geeigneten Mitarbeitenden qualitativ gute Arbeit.

Im Jahr 2008 wurde im Kanton Solothurn das Pflegekinderkonzept eingeführt, welches Bestimmungen zu den Bereichen Tages- und Familienpflege, Kindertagesstätten sowie stationäre Kinder- und Jugendbetreuung umfasste. Mit diesem Konzept wurde auf kantonaler Ebene die Umsetzung der Eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption vom 19. Oktober 1977 (SR 211.222.338; PAVO) sichergestellt. Im Jahr 2012 wurde das Pflegekinderkonzept anhand der Ergebnisse der Vernehmlassung (Stand 31. Dezember 2010) und neuer Erkenntnisse überarbeitet und durch die kantonalen Richtlinien über die Betreuung und Platzierung von Kindern per 1. Januar 2013 abgelöst. Die kantonalen Richtlinien legen, gestützt auf die PAVO u.a. Standards für die Betreuung und Platzierung in Kindertagesstätten fest, die das Kind und sein Wohlergehen ins Zentrum stellen. Das Aufsichts- und Bewilligungsverfahren für Kindertagesstätten wird gestützt auf die PAVO und gemäss diesen kantonalen Richtlinien durchgeführt.

Richtlinien sind keine förmlichen Normen, vielmehr konkretisieren sie geltende Normen und sogenannt unbestimmte Rechtsbegriffe. Richtlinien drücken den gegenwärtigen Entwicklungsstand in einem Anwendungsgebiet aus und ermöglichen sowohl eine generelle Lösung als auch eine sachgerechte Lösung im Einzelfall. Richtlinien dienen damit einerseits als Beurteilungsgrundlage - zum Beispiel im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens - und zeigen andererseits Gesuchstellenden, wie eine Behörde geltende Normen anwendet.

Teil III der Richtlinien konkretisiert insbesondere Artikel 15 der PAVO über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. Dieser Artikel sei zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen zitiert:

Art. 15 Voraussetzungen der Bewilligung

1 Die Bewilligung darf nur erteilt werden:

- a. wenn eine für die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Minderjährigen gesichert erscheint;
- b. wenn der Leiter und seine Mitarbeiter nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sind und die Zahl der Mitarbeiter für die zu betreuenden Minderjährigen genügt;
- c. wenn für gesunde und abwechslungsreiche Ernährung und für ärztliche Überwachung gesorgt ist;
- d. wenn die Einrichtungen den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entsprechen;
- e. wenn das Heim eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage hat;
- f. wenn eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Minderjährigen gewährleistet ist.

2 Bevor sie die Bewilligung erteilt, prüft die Behörde in geeigneter Weise, insbesondere durch Augenschein, Besprechungen und Erkundigungen und wenn nötig unter Beizug von Sachverständigen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wer erteilt den Auftrag, das Krippenpersonal bezüglich Ausbildung und Lohn neu zu beurteilen und einzustufen?* Seitens des Kantons besteht kein Auftrag, das Krippenpersonal bezüglich Ausbildung und Lohn neu zu beurteilen. Hingegen legte der Kanton schon mit der Einführung des Pflegekinderkonzepts im Jahr 2008 fest, welche Mitarbeitende als anerkannte Fachpersonen gelten. Übt eine Person eine Funktion aus, ohne über die notwendige Ausbildung zu verfügen, wurde und wird die Trägerschaft der Kindertagesstätte im Rahmen des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens darauf hingewiesen, dass diese angestellte Person nicht zum Fachpersonalbestand gerechnet werden kann. Der Trägerschaft wird empfohlen, den Mitarbeitenden ohne anerkannte Ausbildung eine Nachqualifikation zu ermöglichen. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten offen, um sich die geforderte Qualifikation anzueignen: zum Beispiel das Validierungsverfahren Fachperson Betreuung Kind (FaBe K), die Nachholbildung FaBe K oder gar die Berufslehre zur FaBe K. Verschiedenen Kindertagesstätten wurden mehrjährige Übergangsfristen zur Behebung von Abweichungen vom Pflegekinderkonzept gewährt. In einigen

wenigen Fällen wurden die erforderlichen Massnahmen in Bezug auf die Ausbildung der Mitarbeitenden jedoch nicht getroffen. In den Verfahren zur Erneuerung der Bewilligung wurde daher die nicht ausgebildete Person nicht mehr als Fachperson angerechnet.

Hinsichtlich der LohnEinstufungen werden seitens des Kantons keine Vorgaben gemacht. Die LohnEinstufung des Personals ist Sache der Trägerschaften der Kindertagesstätten. Selbstredend sind Löhne von Fachpersonen grundsätzlich etwas höher als von Assistenzangestellten. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird höchstens auf branchenübliche Löhne hingewiesen. Vereinzelt, namentlich bei «Lohndumping» oder «Überbezahlung» werden unverbindliche Anregungen zur Besoldungsstruktur gemacht.

3.2.2 Zu Frage 2: Wer hat die Kompetenz zu beurteilen, welche Ausbildung sachgerecht ist für die Betreuung der Kinder und welche nicht? Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz ist nach § 21 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) das Departement des Innern. Die Aufgabe wird vom Amt für soziale Sicherheit wahrgenommen.

Im Rahmen des Bewilligungs- oder Aufsichtsverfahrens gehen die kantonalen Richtlinien (Ziffer 4.1.5.) davon aus, dass ein Drittel der in der Betreuung tätigen Mitarbeitenden über eine vom Kanton Solothurn anerkannte aufgabenbezogene Ausbildung sowie über Erfahrung mit Kindern verfügt. Der erforderliche Fachpersonalbestand von einem Drittel ermöglicht es den Kindertagesstätten, zwei Drittel des Personalbestands mit Personen ohne aufgabenbezogene, anerkannte Ausbildung zu besetzen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist dieser Anteil an Personal mit anerkannter Ausbildung relativ klein. Gemäss den Richtlinien des Verbands Schweizerischer Kindertagesstätten (KiTa S) sollte ein Verhältnis von 50%:50% angestrebt werden.

Grundsätzlich wird auf die anerkannten Ausbildungen des Branchenverbands Savoir Social und des Verbands Schweizerischer Kindertagesstätten (KiTa S) abgestellt. Diese beiden Fachverbände verfügen über das notwendige Wissen zur Beurteilungen der einzelnen Aus- und Weiterbildungen. Bei Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, ist eine Äquivalenzanerkennung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorzuweisen.

Die neu geltenden Richtlinien vom 1. Januar 2013 sind bezüglich der Bestimmungen, wer als Fachperson respektive als Fachperson mit Einschränkung gilt, grosszügiger als das Pflegekinderkonzept. So werden in Abweichung zu den Empfehlungen des Branchenverbands und des Verbands KiTa S im Kanton Solothurn Personen vermehrt mit gleichwertiger Ausbildung (zum Beispiel einer Ausbildung zur damals so genannten «Kinderkrankenschwester» als Fachperson für Kleinkindergruppen) anerkannt. Zudem werden Lernende im 3. Lehrjahr, Personen in der Nachholbildung bereits im 2. Lehrjahr, zu 50% dem Fachpersonalbestand zugerechnet.

3.2.3 Zu Frage 3: Wer hat die Kompetenz zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen, bzw. Spezialbewilligungen und für welche Personen sind sogenannte Spezialbewilligungen erforderlich? Die Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz erteilt keine Arbeitsbewilligungen respektive Spezialbewilligungen. Vielmehr wurden schon unter dem bisher geltenden Pflegekinderkonzept in Ausnahmefällen Mitarbeitende oder auch Leitungspersonen ohne anerkannte Ausbildung als Fachperson anerkannt. Eine solche Anerkennung wurde nach Prüfung der Unterlagen betreffend Aus- und Weiterbildung sowie der Berufs- und Lebenserfahrung der Mitarbeitenden erteilt. Diese Ausnahmen sind auch nach den neu geltenden Richtlinien vom 1. Januar 2013 möglich.

3.2.4 Zu Frage 4: Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren diese Handlungen? Wie schon dargelegt richtet sich die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten nach der eidgenössischen PAVO vom 19. Oktober 1977. Jede Bewilligung oder aufsichtsrechtliche Verfügung wird mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen und kann beim Verwaltungsgericht mit Beschwerde angefochten werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie werden Erfahrungsjahre bei der Einstufung einbezogen? Die Entscheidung inwiefern die Berufserfahrung und/oder die Erziehungserfahrung als Mutter oder Vater Auswirkungen auf die LohnEinstufung haben, liegt bei der Trägerschaft der Kindertagesstätten.

3.2.6 Zu Frage 6: Wer hat die Kompetenz zu beurteilen, welche Ausbildung sachgerecht ist für die Betreuung der Kinder und welche nicht? Wie wird die Erfahrung als erziehende Mutter oder erziehender Vater in die Beurteilung einbezogen? Die Antwort zum ersten Teil der Frage ergibt sich aus Ziffer 3.2.2. Mehrjährige Erziehungserfahrung wird sowohl im Rahmen der Fachanstellung als auch im Rahmen einer Assistenzanstellung als zusätzliche Kompetenz innerhalb eines von einer Fachperson geleiteten Teams als wertvoll beurteilt.

Berücksichtigung findet die Erziehungserfahrung in Verbindung mit der Berufserfahrung im Validierungsverfahren, wo es um die Frage geht, ob einer Person ohne anerkannte Ausbildung dennoch die Qualifikation als Fachperson erteilt werden kann. Dabei werden mindestens 5 Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt.

Berufs- und/oder auch Erziehungserfahrung in der eigenen Familie allein ersetzen (von Ausnahmefällen abgesehen) jedoch eine anerkannte Ausbildung nicht, um als Fachperson anerkannt zu werden. Dieser Grundsatz gilt übrigens gleichermassen für pädagogische Berufe, in denen davon ausgegangen wird, dass Kindergärtnerinnen (neu Basislehrpersonen) und Lehrpersonen eine fundierte Fachbildung aufweisen.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie wirken sich die Neueinstufungen auf die Entwicklung der Preise in den Kinderkrippen aus? Wie dargelegt besteht kein genereller Auftrag zur Anpassung von Lohneinstufungen. Die Gestaltung der Tarifordnung liegt im Ermessen der Trägerschaften der Kindertagesstätten. Die Auswirkungen von allfälligen Neueinstufungen bei den Löhnen der Mitarbeitenden – sei es als Fachperson oder Assistenzangestellte - auf die Tarife der Kindertagesstätten muss somit durch die Trägerschaften ermassen und verantwortet werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Zum Zeitpunkt der BERESO im Kanton Solothurn wurde denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Lohn tiefer eingestuft wurde, Besitzstandsgarantie gewährt. Gilt diese Regelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krippen nicht? Bei den Kindertagesstätten handelt es sich in der Regel um private, in Einzelfällen um kommunale Organisationen, welche weder der BERESO noch dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn unterstellt sind. Es kommen die allgemeinen arbeitsrechtlichen oder kommunalen Bestimmungen zur Anwendung. Die unter bestimmten Voraussetzungen geltende Besitzstandsgarantie nach der staatlichen Regelung gilt daher, mit Ausnahme der Kindertagesstätten der soH, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten nicht.

K 025/2013

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Anpassen der Formulare und Termine an die neuen gesetzlichen Vorgaben der Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 27. Februar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2013:

1. Vorstosstext. Seit einigen Jahren kennt der Kanton Solothurn geleitete Schulen. Seit letztem Jahr wurde das Volksschulgesetz so angepasst, dass der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist. Einige Formulare und Fristen bereiten den Gemeinden/Schulverbänden und Schulleitungen Mühe, da sie nicht an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden.

- 1.* Warum muss im Pensenantragsformular nach wie vor nach Kindergarten und Primarschule unterteilt werden, obwohl der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist und zudem die Vorgaben bezüglich Klassengrösse gleich sind? Eine Berechnung des Durchschnitts über alle Schüler der Primarschule inkl. Kindergarten würde den gesetzlichen Vorgaben besser entsprechen und Schwankungen mildern.
- 2.* Warum werden «reduzierte Klassen» (weniger Kinder/weniger Lektionen) wie ganze Klassen als ganze Einheit in die Berechnung des Klassendurchschnitts einbezogen?
- 3.* Wäre eine separate Aufführung der reduzierten Klassen nicht sachgerechter?
- 4.* Wäre ein Berechnungsfaktor von 0.5 für diese Klassen eventuell anwendbar und sinnvoll?
- 5.* Die Subvention des Schulleiterpensums wird nach der jeweiligen Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet. Ist es korrekt, bereits mit dem Pensenantrag im November die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse auf die jeweiligen Sekundarschultypen und Gemeinden zu verteilen, wenn das Übertrittsverfahren noch nicht abgeschlossen ist?
- 6.* Was spricht gegen eine Aufteilung im Juni, zusammen mit dem Einreichen der definitiven Pensenmeldung?
- 7.* Welche Gründe gibt es, dass zwischen dem Einreichen des Pensenantrags anfangs November und der Rückmeldung des Volksschulamts ca. Mitte Januar soviel Zeit verstreicht?
- 8.* Ist sich das Volksschulamt bewusst, dass aufgrund der Rückmeldungen zum Pensenantrag allfällige Kündigungen respektive Teilkündigungen bis spätestens Ende Januar ausgesprochen sein müssen (GAV § 41.4)?

9. Wie können die Schulleitungen innerhalb eines halben Monats auf allfällige Änderungsanträge (Lektionenkürzungen) aus dem Volksschulamt fristgerecht reagieren und die Lehrpersonen rechtzeitig informieren?

10. Wie kann die Schulleitung nach Ende Januar bzw. zum Zeitpunkt der definitiven Pensenmeldung im Juni noch angemessen auf sich verändernde Schülerzahlen (Aufnahmeprüfung Sek P/Zu- und Wegzüge auf Ende Schuljahr, etc.) reagieren?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss § 13^{ter} Absatz 2 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (VV VSG; BGS 413.121.1) werden die Unterrichtspensen pro Schulgemeinde für jedes Schuljahr von der kantonalen Aufsichtsbehörde bis spätestens am 15. Januar namens des Departements festgelegt. Dieser Prozess ist Teil der Leistungsvereinbarungen, die zwischen Volksschulamt und Schulträgern abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Pensenplanungsprozesses beantragen die Schulträger die Pensen (Abteilungen) für das nächste Schuljahr und zeigen auf, wie sich diese für die folgenden Schuljahre weiterentwickeln. In der kantonalen Bewilligung werden die Pensen für das kommende Schuljahr bewilligt.

Die Erfassungsformulare werden jährlich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und laufend optimiert. So wurde denn auch berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 der Kindergarten Teil der Volksschule ist.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Warum muss im Pensenantragsformular nach wie vor nach Kindergarten und Primarschule unterteilt werden, obwohl der Kindergarten ein Teil der Volksschule ist und zudem die Vorgaben bezüglich Klassengrösse gleich sind? Eine Berechnung des Durchschnitts über alle Schüler der Primarschule inkl. Kindergarten würde den gesetzlichen Vorgaben besser entsprechen und Schwankungen mildern.* Als Schulstufe werden der Kindergarten und die Primarschule zu statistischen Zwecken separat erfasst. Sie werden zudem getrennt aufgeführt, damit das Einhalten der Richtzahlen je Stufe überprüft werden kann, denn gemischte Klassen Kindergarten/Primarschule (Modell der Basisstufe) sind im Kanton Solothurn nicht vorgesehen. Im Pensenantragsformular für das Schuljahr 2013/2014, das die Schulträger im September 2012 erhalten haben, wird der Kindergarten rechnerisch bereits als Teil der Volksschule erfasst. Das Formular berechnet den gemeinsamen Durchschnitt der Anzahl Schüler und Schülerinnen in den Klassen von Kindergarten und Primarschule.

3.2.2 *Zu Frage 2: Warum werden «reduzierte Klassen» (weniger Kinder/weniger Lektionen) wie ganze Klassen als ganze Einheit in die Berechnung des Klassendurchschnitts einbezogen?* Reduzierte Abteilungen werden nicht wie volle Klassen als ganze Einheit für die Berechnung des Klassendurchschnitts erfasst. Das Pensenantragsformular ist so konzipiert, dass reduzierte Abteilungen mit einem entsprechenden Faktor berechnet werden. Dieser Faktor berücksichtigt das Pflichtpensum der Schüler und Schülerinnen im entsprechenden Schuljahr.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wäre eine separate Aufführung der reduzierten Klassen nicht sachgerechter?* Die reduzierten Abteilungen werden separat erfasst, wie in der Antwort auf Frage 2 dargelegt.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wäre ein Berechnungsfaktor von 0.5 für diese Klassen eventuell anwendbar und sinnvoll?* Nein. Ein reduziertes Pensum entspricht in keiner Klasse 50 % eines vollen Pensums. Das Teilpensum ist in den jeweiligen Jahrgangsklassen unterschiedlich. Das in Antwort auf die Frage 2 beschriebene System berücksichtigt diese Unterschiede im Pflichtpensum der Schüler und Schülerinnen im jeweiligen Schuljahr.

3.2.5 *Zu Frage 5: Die Subvention des Schulleiterpensums wird nach der jeweiligen Anzahl Schülerinnen und Schüler berechnet. Ist es korrekt, bereits mit dem Pensenantrag im November die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse auf die jeweiligen Sekundarschultypen und Gemeinden zu verteilen, wenn das Übertrittsverfahren noch nicht abgeschlossen ist?* Die Schülerzahlen werden mit dem Pensenantrag im November für das kommende Schuljahr erfasst und bilden die Grundlage für den Staatsbeitrag an die Schulleitungsbesoldung. Damit kann sichergestellt werden, dass die Subventionen frist- und zeitgerecht und für die Schulträger ohne zusätzlichen administrativen Aufwand ausbezahlt werden können. Abweichungen der Anzahl Schüler und Schülerinnen von Planung und tatsächlicher Zuweisung sind nur dort relevant, wo im eigenen Schulkreis keine eigene Sek P geführt wird. Über die Jahre hinweg werden sich die Abweichungen ausgleichen, eine allfällige Differenz kann hingenommen werden, zumal diese Differenzen marginal sind.

3.2.6 Zu Frage 6: Was spricht gegen eine Aufteilung im Juni, zusammen mit dem Einreichen der definitiven Pensenmeldung? Der administrative Aufwand würde sowohl für die Schulträger als auch für die kantonale Verwaltung erhöht und die Staatsbeiträge für Schulleitungen könnten nicht mehr fristgerecht ausbezahlt werden (vgl. auch die Antwort auf die Frage 5).

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Gründe gibt es, dass zwischen dem Einreichen des Pensenantrags anfangs November und der Rückmeldung des Volksschulamts ca. Mitte Januar soviel Zeit verstreicht? Die Fristen zum Pensenplanungsprozess sind in der Leistungsvereinbarung und in § 13^{ter} Absatz 2 VV VSG festgelegt. Die Schulen beantragen die Pensen bis zum 15. November und erhalten die Bewilligung bis spätestens am 15. Januar. In dieser Frist werden mit vielen Schulträgern Verhandlungen geführt und wenn nötig Bereinigungen besprochen. Die Bearbeitung von rund 100 Pensenanträgen und die zu führenden Gespräche ohne zusätzliche personelle Ressourcen im Volksschulamt erfordern diese Zeit.

3.2.8 Zu Frage 8: Ist sich das Volksschulamt bewusst, dass aufgrund der Rückmeldungen zum Pensenantrag allfällige Kündigungen respektive Teilkündigungen bis spätestens Ende Januar ausgesprochen sein müssen (GAV § 41.4)? Ja. Dies ist in der Leistungsvereinbarung so festgelegt. Gerade weil der Kündigungstermin der 31. Januar ist, wurde die Frist für die Pensengenehmigung per 15. Januar definiert. So ist gewährleistet, dass die Schulleitungen die Kündigungsfrist einhalten können. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

3.2.9 Zu Frage 9: Wie können die Schulleitungen innerhalb eines halben Monats auf allfällige Änderungsanträge (Lektionenkürzungen) aus dem Volksschulamt fristgerecht reagieren und die Lehrpersonen rechtzeitig informieren? Die Rahmenbedingungen für die Bemessung der Pensen sind den Schulträgern bekannt. In der Regel orientieren sich die Schulen an diesen Vorgaben. Mit der mehrjährigen Planung sind kritische Konstellationen voraussehbar. Diese können jederzeit mit dem VSA besprochen werden. Muss im Pensenantrag von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abgewichen werden, wird mit den Schulen verhandelt. Es kann sein, dass Pensenkürzungen vorgenommen werden müssen. Die Schulleitungen können aufgrund der bekannten Rahmenbedingungen und der vorausschauenden Planung schon zum Voraus abschätzen, ob der Antrag auch zu Kürzungen führen kann. Auf diese Eventualität bereiten sie sich vor.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie kann die Schulleitung nach Ende Januar bzw. zum Zeitpunkt der definitiven Pensenmeldung im Juni noch angemessen auf sich verändernde Schülerzahlen (Aufnahmeprüfung Sek PIZu- und Wegzüge auf Ende Schuljahr, etc.) reagieren? Die Schulleitungen haben mehrere Möglichkeiten, auf Änderungen der Schülerzahlen zu reagieren. Einerseits können sie beim Volksschulamt einen neuen Pensenantrag einreichen oder Assistenzlektionen beantragen. Bei einer Reduktion der Schülerzahlen werden nachträglich keine Pensenkürzungen vorgenommen, sofern dies der Schulträger nicht ausdrücklich wünscht.

WG 031/2013

Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten für den Rest des Jahres 2013

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Auch da haben sich für den Rest der Amtsperiode die bisherigen Vizepräsidenten weiter zur Verfügung gestellt, nämlich als 1. Vizepräsident Peter Brotschi und als 2. Vizepräsident Ernst Zingg. - Da es keine Wortmeldungen gibt, ersuche ich Sie, mit offenem Handmehr darüber abzustimmen.

Einstimmig gewählt werden mit offenem Handmehr:

1. Vizepräsident Peter Brotschi, CVP/EVP/glp/BDP
2. Vizepräsident Ernst Zingg, FDP.Die Liberalen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich gratuliere den beiden Vizepräsidenten herzlich zur Wahl. (Applaus)

WG 032/2013

Wahl der 5 Stimmzähler oder Stimmzählerinnen für die Amtsperiode 2013-2017

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es steht die Wahl der 5 Stimmzähler oder Stimmzählerinnen an. Provisorisch sind bereits gewählt Hubert Bläsi, Doris Häfliger, Silvio Jeker, Susanne Koch Hauser und Franziska Roth.

Mit offenem Handmehr werden einstimmig gewählt als Stimmzähler: Hubert Bläsi (FDP.Die Liberalen), Doris Häfliger (Grüne), Silvio Jeker (SVP), Susanne Koch Hauser (CVP/EVP/glp/BDP) und Franziska Roth (SP).

SGB 084/2013

Validierung der Regierungsratswahlen vom 3. März und 14. April 2013

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 119 Buchstabe a, § 148 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2013 (RRB Nr. 2013/747), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 3. März und 14. April 2013 (publiziert im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März und Nr. 16 vom 19. April 2013) wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates (Remo Ankli, Roland Fürst und Roland Heim) treten ihr Amt am 1. August 2013 an.

b) Zustimmender Antrag der Ratsleitung vom 24. April 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir über den Beschlussesentwurf ab.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für die Validierung

99 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 195/2012

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Dezember 2012:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 64 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 sowie nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 (RRB Nr. 2012/2448), beschliesst: Vom kantonalen Richtplan: Gesamtüberprüfung (Entwurf vom November 2012) wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission vom 28. März 2013 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Claude Belart, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Rückblickend muss ich feststellen, dass wir in der letzten Session einen weissen Entscheid gefällt haben, das Geschäft an die UMBAWIKO zurückzuweisen, denn jetzt sind wir auf einem Wissensstand, wo wir die Gesamtüberprüfung seriös behandeln können. Es wäre sicher noch besser gewesen, wenn wir das Geschäft erst in der Juni-Session hätten behandeln können, wenn alle Einwände der involvierten Institutionen vorgelegen wären.

Jetzt zum Geschäft. Der Regierungsrat muss uns alle vier Jahre im Rahmen des Richtplancontrollings Bericht über den Stand der kantonalen Richtplanung erstatten. Heute geht es einen Schritt weiter: Wir sollten eine Gesamtüberprüfung zur Kenntnis nehmen. Ich muss gestehen, vor vier Jahren ist es einfacher gewesen, die Vorlage vor Ihnen zu vertreten. Seither ist einiges geschehen. So hat die Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes durch das Schweizer Volk recht grosse Auswirkungen auf unsere Raumplanung. Im Weiteren laufen auch noch die Vernehmlassungen bei den Verbänden und den Parteien Ende Mai. Wir könnten die Gesamtüberprüfung nur zur Kenntnis nehmen und zur Tagesordnung übergehen. Später dann, weshalb dem nicht so ist.

Was sagt uns der kantonale Richtplan? Er ist ein wichtiges Planungsinstrument in der Kompetenz des Regierungsrats. Er gibt uns Aufschluss über den Stand und die anzustrebende Entwicklung und legt die künftige Besiedelung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahren fest. Es geht da vor allem um das Stärken der Agglomerationen, um Begrenzung von Siedlungsgebieten, um das Optimieren von Standorten für wohnen, arbeiten und einkaufen sowie das Erhalten von Natur und Landschaft.

In den letzten vier Jahren präsierte unser Regierungsrat Walter Straumann die Kommission Raumkonzept Schweiz. Die Kommission hat sich zum ersten Mal aus allen drei Staatsebenen zusammengesetzt und schloss die Arbeiten mit der Herausgabe ihres Berichts ab. Der Bericht ist nicht so verbindlich wie ein Gesetz. Es handelt sich um einen Ordnungsrahmen, der für alle Ebenen gilt und der die Raumplanung in geordnete Bahnen lenken soll.

Wie geht es nun weiter? Im Kanton hat es drei regionale Informationsanlässe gegeben. Die Vernehmlassungsergebnisse und auch unsere Meinung sollen in die Überarbeitung des Richtplans einfließen. Folgt anschliessend die behördliche Auflage. Nach der Auflage kommt die Stellungnahme des Regierungsrats zu den eingegangenen Beschwerden, die nachher im Kantonsrat behandelt werden müssen. Ist das erledigt, folgen zuerst die Genehmigungen durch den Regierungsrat und abschliessend durch den Bund.

Die UMBAWIKO hat den Richtplanentwurf zur Kenntnis genommen und auch einen Antrag formuliert. Für uns wäre es noch besser gewesen, wenn die Vernehmlassungen der Gemeinden, Verbände und Parteien schon vorgelegen wären. Das habe ich schon einmal gesagt, möchte es aber nochmals in Erinnerung rufen.

Zusammenfassend die Stellung des Kantonsrats zur Gesamtüberprüfung des Richtplans: Wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen, dürfen aber zu Händen des Regierungsrats Empfehlungen abgeben. Der Kantonsrat befindet über Einwände und Beschwerden von Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen. Das Amt für Raumplanung hat uns zugesichert – und das ist etwas ganz Neues –, dass Meinungen von uns, den Einwohnergemeinden und Raumplanungsorganisationen in den Anhörungsbericht aufgenommen werden.

Die UMBAWIKO bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten. Zu einzelnen Punkten des Berichts werden auch andere UMBAWIKO-Mitglieder noch einen Kommentar abgeben. Unsere Kommission hat, wie schon erwähnt, eine Meinung, beziehungsweise einen Einwand geäußert, wie dem Protokoll zu entnehmen ist. Fritz Brechbühl hat mich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen Antrag handelt. Aber der Einwand kommt so ins Protokoll und wird nachher auch weitergegeben. Wir haben die Streichung des Planungsgrundsatzes auf Seite 96 formuliert, der heisst: «Der Kanton setzt sich beim Bund für die Verschärfung der Lärmemissionsvorschriften (z.B. Reifen, Fahrzeuge, Drehgestelle, Schienensysteme) des Strassen- und Eisenbahnverkehrs ein». Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass der Kanton Solothurn nicht eine Vorreiterrolle übernehmen soll, indem er sich beim Bund für die Verschärfung der Lärmemissionsvorschriften einsetzt. Das ARP hat uns bestätigt, dass die Formulierung zu stark gewählt worden ist. Einige Verschärfungen hat der Bundesrat bereits in die Wege geleitet. So sollen beispielsweise bis in sechs Jahren alle heute beim Fahren noch sehr viel Lärm verursachenden Güterwagen von den Schienen genommen werden. Auch die Auflagen über Flüsterbeläge, Lärmschutzwände, Schallschutzvorkehrungen sind gerade erst in Bern aktualisiert worden. Deshalb bitte ich Sie, unserem Einwand dann auch zuzustimmen.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Der kantonale Richtplan ist das räumliche Führungs- und Koordinationsinstrument in der Hand der Regierung. Er ist für alle Behörden verbindlich und wird regelmässig angepasst. Alle zehn Jahre – so der Auftrag – muss eine gesamthafte Überprüfung stattfinden. Dieser Auftrag hat der Kantonsrat im Jahre 2009 erteilt. Dementsprechend wurde der kantonale Richtplan aus dem Jahr 1999/2000 überarbeitet. Die umfangreichen Grundlagen wurden im Dezember 2012 zur sogenannten Anhörung freigegeben. Es macht absolut Sinn, diese Überprüfung jetzt vorzunehmen und vorzulegen, wissend auch, dass vor einigen Monaten das neue Raumplanungsgesetz auf Bundesebene per Volksabstimmung genehmigt wurde.

Man soll nicht auf Formalitäten herumhacken, sondern den Inhalt studieren, beurteilen, kommentieren und darüber eine Aussage machen. Und trotzdem komme ich nicht umhin, zu sagen, dass gerade auf Stufe Gemeinden und bei den regionalen Organisationen nicht so ganz richtig verstanden wird, dass unser hoher Rat heute, am 7. Mai, über einen Entwurf diskutiert, währenddem sich die Gemeinden und Regionen alle Mühe geben, das bis zum 31. Mai 2013 laufende Vernehmlassungsverfahren zu nutzen, um eine fundierte Stellungnahme als sogenannt Direktbetroffene zu formulieren. Wir kennen aber das System im Richtplanverfahren, darum lasse ich es bei diesen Bemerkungen bewenden.

Der Kantonsrat nimmt den Richtplan lediglich zur Kenntnis und gerade auch deshalb verlangt dieses so wichtige Instrument auch eine politische Aussage. Denn nur so kann man allen Beteiligten – wir alle und die gesamte Bevölkerung – die Notwendigkeit, Nützlichkeit und damit auch die Entscheide, mit zum Teil gravierenden Folgen, verständlich machen.

Wir sind uns alle einig, dass die Steuerung des Siedlungswachstums die zentrale Herausforderung an die Raumplanung ist (Verdichtung nach innen, Begrenzung des Flächenverbrauchs sind zwei wichtige Begriffe). Gerade da könnte man jetzt die erste Frage anhängen: Was heisst diese Begrenzung? Wer bestimmt sie und wer bezahlt? Weil: Die FDP stellt klar vier ganz wesentliche Begriffe in den Mittelpunkt, die es unter allen Umständen zu beachten, wo möglich zu respektieren und/oder mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden gilt. Die Begriffe haben alle mit dem Thema Entwicklung – und zwar nicht rückwärts, sondern vorwärts – zu tun: Wirtschaft/Ökonomie, Ökologie, Autonomie – und damit auch Solidarität. Der Richtplan – so ist nachzulesen – ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Wenn man aber die Akzeptanz, also das Mitmachen von allen Beteiligten erreichen will, dann müssen die von mir eben genannten Begriffe unbedingt in einen Einklang gebracht werden. Der Mensch von heute will sich frei bewegen. Er lebt, wohnt und arbeitet mit der heute vorhandenen Mobilität, auch über Grenzen hinaus. Dem müssen Bund – und jetzt eben auch wir als Kanton – unbedingt Rechnung tragen und die Gemeinden brauchen dazu das für ihre Belange Mögliche.

Nach diesen allgemeinen Aussagen möchte ich noch vier Punkte, zum Teil sogar Details anfügen, die nicht ohne sein können oder möglicherweise eben zu einigen Problemen führen könnten. Es sind nicht nur negative Punkte – so viel vorweg.

Punkt 1: Eingriffe in die Gemeindeautonomie müssen mit Vorsicht behandelt werden, so es denn solche gibt. Es macht durchaus Sinn, dass die Wachstumsstandorte in erster Linie in Agglomerationsräumen liegen – nach Raumplanungsgesetz ist das politisch ja gewollt. Aber es ist auch zu beachten, dass ländliche Gemeinden ausserhalb der Siedlungszonen nicht völlig in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindert werden sollen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, die in der Landwirtschaft tätig sind, stellten fest, dass die Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben nahezu verunmöglicht wird, wenn man es durchziehen würde. Die formulierten, sogenannten Handlungsstrategien (Seite 32 ff. des Buches) können durchaus richtig sein. Alleine die Ausgestaltung und Anwendung ist sehr anspruchsvoll. Es werden gangbare Prozesse erwartet und auch klare Vorstellungen über die Kosten, zum Beispiel bei einer Abgeltung und wer diese bezahlt.

Punkt 2 (anlehnend an den ersten Punkt): Die Lösung des Themas kann unserer Meinung nach nur regional, also in regionaler Zusammenarbeit erfolgen. Das ist enorm anspruchsvoll und verlangt die berühmte Solidarität. Es wird sich dann zeigen, wie stark die aktuelle Zusammenarbeit funktionieren wird. Im Moment funktioniert sie gut und ich gebe Ihnen dafür das Beispiel der Region Olten-Gösgen-Gäu: Das Gäu, mit seinen angedachten Arbeitsplatzzonen – es sind deren zwei im ganzen Gebiet – leistete hervorragende Vorarbeit und könnte eigentlich ein Vorbild sein für den ganzen Kanton, wenn es um solche Sachen geht.

Die urbanen Zentren, die Städte und die grösseren Gemeinden, wo aktuell Baugebiete erschlossen und mit grossem Erfolg bebaut werden, sollten in ihrer Entwicklung (mehr Einwohner) nicht behindert werden. Der Kanton braucht ein gesundes Einwohnerwachstum und damit auch die so wichtigen Steuereinnahmen. Ich wiederhole: Leben, wohnen und arbeiten im Kanton Solothurn. Konkret: Der Kanton muss gerade für diese Zusammenarbeit Anreize schaffen und seine Aufgaben, sprich Unterstützung, wahrnehmen. Was wir auch wissen: Es gibt Unterschiede unter den urbanen Räumen. Das wiederum verlangt eine klare Definition, flexibel zwar, aber nicht schwammig und vorweg schon vom Kompromiss geprägt. Anhand zweier Beispiele möchte ich Ihnen aufzeigen, wo unserer Meinung nach Ergänzungen angebracht werden sollten im Buch. Thema Wirtschaft: Förderung und Aufbau von Kompetenzen und das Bilden von Clusterschwerpunkten gehören heute in ein solches Papier, wenn man weiss, wie sich die Wirtschaft entwickelt. Die Verkehrserschliessung (öV und MIV) zu Arbeitsplatzgebieten muss sichergestellt werden. Thema Verkehr speziell: Die Energiestädte propagieren, in Zusammenarbeit mit kantonalen Ämtern, das Thema «Mobilitätsmanagementangebot». Auch das gehört unserer Ansicht nach dazu.

Punkt 3: Ein Detail vielleicht, aber es könnte damit sogenannter Zündstoff verbunden sein, wie einer Verlautbarung in der heutigen Zeitung zu entnehmen ist, nämlich Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Seiten 89 und 90). Man spricht hier von Schweizer Fahrenden, wissend, dass die bekannten Fahrenden vorwiegend aus den Nachbarländern kommen, beispielsweise von Frankreich oder aus dem Osten. Es sollen zwei bis drei Standplätze durch den Kanton geschaffen werden und der Betrieb obliegt dann den Gemeinden. Auch wissend, dass die Fahrendenpolitik des Bundes besteht und der Kanton quasi verpflichtet wird, das in den Richtplan aufzunehmen, stellt sich hier aber genau die Frage der Aufnahme dieses Themas in den Richtplan. Oder ist das nicht ein völlig anderes Thema und wird hier nicht ein Politikum innerhalb des Richtplans heraufbeschworen?

Punkt 4: Es ist bekannt, dass ich persönlich ein ganz grosser Befürworter der Agglo-Politik des Bundes bin. Ich halte das Raumkonzept Schweiz des Bundes für ein hervorragendes Instrument in der Vorwärtsentwicklung eines funktionalen Raumes mit Zentren, Gemeinden und dazu auch ländlichem Raum. Die Aufnahme des Themas Raumkonzept im Kapitel B-4 ist deshalb sehr wichtig. Die funktionalen Räume – und natürlich kommt jetzt der Lokalpatriot mit dem Raum AareLand (Aarau, Olten, Zofingen über die Kantongrenzen hinaus) – haben in ihrer Planung bereits Leitbilder formuliert, ausgerichtet im Speziellen auf Raumplanung, Siedlung und Verkehr. Das Zukunftsbild vom AareLand ist ausgerichtet auf das Jahr 2030. Was heisst das? Ein Richtplan des Kantons Solothurn kann nicht etwas völlig anderes sagen oder noch anders gesagt, man muss das gemeinsam anschauen, was ja auch vorgesehen ist. Alle Vertreter eines Raumes aus unserer Fraktion sind froh, dass das Gebiet AareLand im Richtplanentwurf berücksichtigt worden ist.

Ich komme zum Schluss: Man liest im Zusammenhang mit der neuen Raumplanung des Bundes immer wieder auch Unverständliches – Positives und Negatives. Gelten soll aber: Es ist nicht die Stadt, auch nicht das Dorf, auch nicht die Wiese oder der Wald, die betroffen sind. Es ist unser Kanton, auch über

seine Grenzen hinaus. Schlagzeilen wie: Hürdenlauf beim Vollzug, Mehrwerte abschöpfen, Umweltschutz mit Hürden oder Bauzonen mit Mass, müssen gemeinsam angeschaut, bearbeitet und gelöst werden, und zwar mit Mass und Vernunft und auch nicht mit völlig exotischen Forderungen. Ein bekannter ehemaliger kantonaler Baudirektor prägte den Satz: «Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton, von Kantonen und Gemeinden beruht auf Mitverantwortung und nicht auf dem Befehl von oben».

Christian Imark, SVP. Obwohl uns, gegenüber der letzten Behandlung dieses Geschäfts am 26. Februar 2013, im Kantonsrat keine zusätzlichen Informationen vorliegen, möchten wir es an dieser Stelle nicht unterlassen, mit unseren strategischen Überlegungen auf dieses Geschäft einzutreten. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen haben sich mit den einzelnen Punkten des Richtplans vertieft auseinandergesetzt und werden im Verlauf der Debatte noch detailliert Stellung beziehen und Ihnen unsere Sicht der Dinge darlegen.

Zusammenfassend kann man aber bereits jetzt festhalten, dass wir mit vielen strategischen Überlegungen und Planungsgrundsätzen nicht einverstanden sein können. Speziell in Fragen, welche mit der starren Festlegung des Siedlungsgebiets zu tun haben, mit einer zu starken Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen, oder, auch in Sachen Energie, in die falsche Richtung gehen. Die Landwirtschaft ist ebenfalls negativ betroffen und mit der Erstellung und Finanzierung von Plätzen für Zigeuner sind wir überhaupt nicht einverstanden, auch wenn dies eine Bundesvorgabe ist. Nicht zielführend ist aus unserer Sicht auch die Tatsache, dass einzelne Verkehrsträger bevorzugt werden sollen, respektive, dass sich einzelne Verkehrsträger zunehmend gegenseitig behindern sollen. Eine Reihe detaillierter Angriffspunkte erwarten wir ausserdem von Regionalplanungsorganisationen und Gemeinden, welche uns, wie bereits ausgeführt, im Moment noch nicht vorliegen.

Aus all diesen Gründen werden wir das vorliegende Geschäft so nicht zur Kenntnis nehmen. Wir möchten allen vom Richtplan negativ betroffenen Bevölkerungskreisen und Organisationen eine Alternative zu diesen Planungsgrundsätzen bieten und sie dazu ermutigen, sich entsprechend zur Wehr zu setzen. Wir versprechen unsererseits bereits jetzt, dass wir alle eingehenden Beschwerden zum Richtplan – sollte es dann mal so weit kommen – umfassend prüfen und uns im Kantonsrat entsprechend dafür einsetzen werden. Um unsere ablehnende Kenntnisnahme zu diesem Richtplan zu manifestieren, kann ich hiermit ankündigen, dass wir den Beschlussesentwurf ablehnen werden. Auch wenn dies juristisch nicht 100-prozentig korrekt sein mag, hoffen wir, damit ein Zeichen zu setzen gegen eine zu starke Einschränkung der Solothurnerinnen und Solothurner bei diesem Richtplan. Im Übrigen behalten wir uns vor, Aufträge zur erneuten Abänderung des Richtplans einzureichen.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache. Es liegt uns ein zustimmender Antrag der UMBAWIKO vor vom 28. März 2013, wo dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zugestimmt wird. Es ist richtig, wir haben den Richtplan in der UMBAWIKO zur Kenntnis genommen, indem wir ihn behandelt haben. Ich habe selbst an dieser Sitzung teilgenommen. Wir haben aber keinen Beschluss gefasst. Diejenigen, die das nicht glauben, können es im Protokoll nachlesen. Das einfach noch am Rand.

Markus Knellwolf, glp. Das ist ein guter Entwurf. Unsere Fraktion unterstützt die Stossrichtung des vorgelegten Richtplanentwurfs. Wir haben es da mit einem strategischen Führungsinstrument des Regierungsrats zu tun. Im Teil B des Dokuments zeigt der Regierungsrat ausführlich auf, wo Trends und Herausforderungen in der Raumplanung für unseren Kanton liegen. Mit den ausgewiesenen Leitsätzen, Grundsätzen und Handlungsstrategien beweist der Regierungsrat in unseren Augen, dass er die Zeichen der Zeit, und vor allem auch das Votum der Schweizer wie auch der Solothurner Bevölkerung vom 3. März, verstanden hat. Der Regierungsrat sieht und erkennt, wo man ansetzen muss, um die Raumplanung in nachhaltige Bahnen zu lenken.

Besonders wichtig – es wurde heute bereits mehrmals angetönt – erscheint uns die Handlungsstrategie Nummer 1, die vorsieht, dass man die Siedlung vermehrt nach innen lenken und verdichtet bauen soll. Sehr wichtige Handlungsfelder, die zu dieser Handlungsstrategie gehören, sind die Dimensionierung der Bauzonen, das regionale und überkommunale Festlegen von Bauzonenbedarf und dass Massnahmen ergriffen werden sollen gegen die Baulandhortung und Kriterien ausgearbeitet werden, für die Siedlungsbegrenzung zum Schutz von Landschaften und Fruchtfolgefleichen etc.

Weiter ist natürlich auch das Handlungsfeld der Nutzung des bestehenden Verdichtungspotenzials klar, das besagt die Handlungsstrategie selber. In unseren Augen macht es Sinn, dass vor allem dort gebaut werden soll, wo es raumplanerisch Sinn macht und wo raumplanerische Kriterien erfüllt sind.

Eines der allerwichtigsten Handlungsfelder sind aus unserer Sicht die Planungsmechanismen. Wir sehen auch heute, dass das, politisch gesehen, uns in den kommenden Wochen und Monaten noch stark beschäftigen wird. Da sehen wir die grösste Herausforderung für die Umsetzung der Strategien und Grundsätze, die im Richtplan definiert werden. Damit der Richtplan eben bei der Umsetzung zum Tragen kommen kann, wird es nötig sein, dass wir griffige, aber auch faire Ausgleichsmechanismen finden, vor allem finanzielle, so, dass gerade für kleinere und ländliche Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können, ohne dass sie, wie in der Vergangenheit darauf angewiesen sind, immer neu einzuziehen zu können.

Im Teil C, Sachbereiche, begrüssen wir, wie bereits angetönt, dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebietes (Bauzone plus Reservezone) in der Gesamtgrösse über den Kanton festgesetzt werden soll. Wir stimmen den ausdrücklich aufgeführten Erweiterungen von kantonaler Bedeutung, im Sinn eines Zwischenergebnisses zu. Es ist richtig und wichtig, dass auch in Zukunft die Aufnahme von weiteren solchen Gebieten möglich bleibt. Das ist auch der Fall. Richtig und wichtig ist aber auch, dass die Aufnahme solcher Gebiete ebenfalls erhöhten raumplanerischen Anforderungen entsprechen muss und dass eine Kompensationspflicht gewährleistet ist.

Wir haben auch diskutiert, ob es richtig ist, dass der Regierungsrat von dieser Kompensationspflicht abweichen kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir auch das unterstützen. In der Raumplanung ist es wichtig, dass man auch individuelle Interessenabwägungen vornehmen kann. Wir haben da Vertrauen in unseren Regierungsrat, dass er nicht à gogo von dieser Kompensationspflicht abweichen wird, sondern das nur in Ausnahmefällen macht und nur, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Ausdrücklich begrüssen wir die höhere Gewichtung, die dem Schutz der Fruchtfolgeflächen gegeben werden soll. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die landwirtschaftlichen Vorranggebiete, die zum ersten Mal in dieser Art und Weise in einem Richtplan ausgewiesen werden und wo jetzt ein klares Bekenntnis im Richtplan steht, dass sie möglichst integral erhalten werden sollen. Weiter zu diesem Thema kann man sicher die Inventarisierung der Fruchtfolgeflächen antönen oder eben die höhere Gewichtung in dieser raumplanerischen Interessenabwägung, die stattfinden soll.

Eine kritische Bemerkung wollten wir schon in der letzten Session zur Deponie im Schwarzbubenland anbringen, das Geschäft wurde ja dann nicht behandelt. Mittlerweile ist uns versichert worden, dass in der Deponieplanung etwas in Bewegung geraten ist. Es ist so, dass wir dort seit Jahren eine Art Aushub- und Inertstoffmaterial-Tourismus über den Passwang haben. In der UMBAWIKO wurde uns versichert, dass inzwischen eine Grobevaluation der Deponieplanung abgeschlossen wurde, eine Feinevaluation läuft und wir dann in diesem Bereich in rund drei Jahren mit einer Richtplananpassung rechnen dürfen.

Ein weiteres gutes Element im Richtplan sind die regionalen Arbeitszentren, die ebenfalls zum ersten Mal aufgenommen werden. In unseren Augen ist auch das der Beweis dafür, dass zukünftig vermehrt auf die regionale Zusammenarbeit hingearbeitet wird, auch seitens der Regierung. Es ist klar, es müssen immer die Gemeinden vor Ort gut zusammenspielen und zusammenarbeiten. Aber die erstmals aufgeführten RAZ-Gebiete ist aus unserer Sicht eben der Beweis dafür, dass das möglich ist und soll hier speziell erwähnt werden.

Zu den Fahrenden kann man so viel sagen, dass das eine Bundesvorgabe ist. Ich persönlich, mit Betonung auf persönlich, bin durchaus der Meinung, dass die Aufnahme des Themas im Richtplan Sinn machen kann. Das ist sicher besser, als das Thema komplett zu verdrängen. Wie gesagt, es ist eine Bundesvorgabe. Wenn wir nichts in den Richtplan schreiben, sind die Fahrenden trotzdem da. Ich denke, es ist deshalb ehrlicher und transparenter, wenn das in einem solchen Rahmen diskutiert werden kann und sich die Gemeinden in ihren Stellungnahmen jetzt auch äussern können, egal, ob sie für oder gegen solche Plätze sind. Dieses Vorgehen ist ehrlicher als die Augen zu verschliessen, nichts dazu zu sagen in diesem Rahmen und mit der Diskussion betreffend Standplätzen zu beginnen, wenn die Leute dann da sind.

In diesem Sinn kann ich nochmals bekannt geben, dass unsere Fraktion mit der Stossrichtung des Entwurfs einverstanden ist und ihn so wohlwollend zur Kenntnis nimmt. Es ist klar, dass jeder von uns, durch seine lokale, gemeindespezifische Brille oder Berufsbrille – ich denke da gerade an die Landwirte – Sachen erkennt, die so nicht ganz akzeptiert werden können. Ich denke, einzelne Personen werden sich dazu noch äussern.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Grünen nehmen den überarbeiteten und aktualisierten Richtplan mit Zustimmung zur Kenntnis. Wir schätzen, in welchem Geist er verfasst worden ist. Nachhaltige Entwicklung wird nicht nur behauptet, sondern insgesamt auch gut eingelöst. In den vergangenen Jahrzehnten

sind leider Planungssünden begangen worden, die wir heute nicht mehr wegzaubern können. Aber mit dem vorliegenden Richtplan spüren wir die Entschlossenheit des Kantons, steuernd einzugreifen, und das heisst eben ab und zu auch, den Gemeinden die Stirne zu bieten.

Es sind drei grundlegende Stossrichtungen, die wir in diesem Plan vorfinden und die wir unbedingt bekräftigen wollen: 1. Das Ziel und Ansinnen zur Landschaft Sorge zu tragen. Die Schönheit der unterschiedlichen Landschaften in unserem Kanton mit ihrem Reichtum an Strukturen, aber auch mit ihrem Artenreichtum, ist vielleicht unser grösstes Kapital, jedenfalls ein Juwel. 2. Das Ziel von kompakteren Siedlungen. Die Siedlungsentwicklung muss nach innen gehen und nicht weiterhin in die Landwirtschaftsfläche hinaus. Das entspricht ja auch einem Auftrag von uns Grünen, den Sie, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, vor wenigen Monaten erheblich erklärt haben. 3. Das Ziel, den Verkehr auf den öffentlichen Verkehr umzulegen – wir würden ergänzen ... und auf Langsamverkehr ... Mit seinen Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen setzt der Richtplan insgesamt die richtigen Signale. Er schafft zum Beispiel die Basis für die Bestimmung von wenigen Entwicklungsschwerpunkten in zentralen und gut erschlossenen Gebieten. Er stärkt die Bedeutung von grossräumigen kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft, die wir ja zum Glück zusätzlich zu den Schutzzonen haben.

Im Detail haben wir verschiedene Verbesserungsvorschläge. Wir sind dazu mit dem Amt für Raumplanung auch im Austausch. Gesamthaft scheint uns, dass der Richtplan nach wie vor, zur Hauptsache eher feststellt, wie es heute ist und vergleichsweise noch zurückhaltend ist, was denn anders sein soll und wohin die Reise gehen soll.

Zum Hauptkapitel Siedlung: Wir finden gut, dass in den Planungsgrundsätzen relativ eng gesteckte Voraussetzungen für weitere Einzonungen formuliert sind. Wir wünschen uns aber, dass genau so Voraussetzungen für Auszonungen definiert werden. Es braucht Auszonungen, damit wir die Ziele erreichen können. Unter anderem deshalb fordern wir, dass die Reservezonen – sie machen immerhin fast sechs Prozent im Vergleich zu den Bauzonen aus – aufgelistet werden und sie grafisch anders darstellt, als die bereits genehmigten Bauzonen. Damit machen wir ein Rückzonungspotenzial, oder zumindest ein Potenzial zur Überführung in Freihaltezonen sichtbar. Zudem finden wir, dass die Mindestausnützungen nicht nur für neue Bauzonen gelten sollen, sondern dass in einer Region überhaupt erst dann weitere Zonen genehmigt werden dürfen, wenn die bisher zu locker bebauten Gebiete verdichtet sind. Von den vorhandenen Bauzonen, und zwar ohne Reservezonen, sind gut 15 Prozent noch nicht realisiert. Das reicht für mehrere Jahrzehnte.

Weiter kommen wir zum Schluss, dass der Richtplan die Interessenskonflikte deutlicher ansprechen muss. Er muss noch mehr Antworten liefern, wie die Abwägung der Interessen zu geschehen hat. Ein wichtiger Grundsatz lautet beispielsweise, dass in Gebieten mit Naturgefahren nicht gebaut werden darf. Dann allerdings müssten wir die Naturgefahrenflächen auf der Richtplankarte auch einzeichnen. Es würde vermutlich sofort sichtbar, dass sie zum Teil eben schon heute bebaut sind.

Im Hauptkapitel Landschaft erscheinen uns die Ziele richtig gesetzt. Aber auch da müssten die Interessenskonflikte noch deutlicher als das bezeichnen, was sie effektiv sind. Erst dann sind wir in der Lage, zu gewichten. Sorge tragen zur Landschaft geht im Konfliktfall vor. Anspruchsvoll ist zweifellos die Förderung einer zeitgemässen Landwirtschaft angesichts der Tatsache, dass landwirtschaftlich nutzbare Flächen von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. In Schutzzonen und in den kantonalen Vorranggebieten für Natur und Landschaft ist es notwendig, restriktiv zu sein. Wir finden gut, dass im Richtplan auf Seite 105 neu auch landwirtschaftliche Vorranggebiete definiert werden. Sie liegen bis jetzt vor allem ja in Ackerbaugebieten. Vielleicht lässt sich dieser Ansatz sogar auf landwirtschaftliche Flächen in mehrheitlich Weide- und Wiesland ausdehnen und kombinieren mit den Strukturverbesserungen. Diese handeln ja auch davon, wie zeitgemässe Bauten gefördert werden können und wie der Rückbau von alten Gebäuden unterstützt wird.

Wir sind weiter der Meinung, man müsste alle Wildtierkorridore gemäss der nationalen Bestandsaufnahme kenntlich machen. Bis jetzt sind nämlich die unterbrochenen nicht im Richtplan eingetragen. Es mag aufwendig sein, unterbrochene Wildtierkorridore vielleicht doch wieder einmal durchlässig zu machen. Aber solchen Aufgaben müssen wir uns stellen.

Im Verkehr schafft der 6-Spur-Ausbau der A1 vollendete Tatsachen, die sich für unseren Kanton leider negativ auswirken werden. Bekanntlich fängt ja keine einzige Autofahrt auf der Autobahn an oder hört dort auf – jedenfalls nicht freiwillig. Deshalb werden mit diesen Kapazitätserweiterungen auch der privaten Motorfahrzeugverkehr und der Lastwagenverkehr in den angrenzenden Siedlungsraum zunehmen. Dem können wir leider mit den gut umschriebenen Zielen des Richtplans auf Seite 164 wenig entgegensetzen.

Erstes Fazit: Grenzüberschreitend planen ist ein Muss. Gemeindegrenzenüberschreitend planen muss sich lohnen. Kantonsgrenzenübergreifend muss geplant werden um sicherzustellen, dass die Raumqualitäten als Grenzkanton, die wir haben, durchgehend gesichert sind.

Zweites Fazit: Wir unterstützen, gleich wie die «Vierfruchtfraktion» den Richtplan in seiner Gesamtausrichtung und in seiner Philosophie. Wenn sich der Kanton Solothurn daran hält, dann steigt für uns alle die Lebensqualität.

Fabian Müller, SP. Der vorliegende Entwurf für den kantonalen Richtplan ist ein Werk, das sich sehen lassen kann. In unserer Analyse lassen wir uns bewusst nicht über die kleinen Details aus, sondern wollen ein paar Aussagen machen zu den wesentlichen Leitsätzen und den Handlungsstrategien, die der Regierungsrat in diesem Entwurf gesetzt hat.

Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Massnahmen, die der Regierungsrat im Richtplan vorschlägt. Wir begrüssen insbesondere den Grundsatz, dass sich das Siedlungsgebiet nicht mehr weiter ausdehnen soll. Wir befürworten speziell eine Siedlungskonzentration gegen innen (Stichwort verdichtetes Bauen). Dass die Gemeinden bei der Ortsplanung das Verdichtungspotenzial innerhalb der bebauten Bauzonen und auch Massnahmen gegen das Horten von Bauland ausweisen müssen, unterstützen wir. Der Wille der Regierung, die Siedlungsentwicklung aktiv zu steuern, ist ein wirklich positiver Ansatz von diesem Richtplan und ist auch dringend notwendig.

Gemäss Richtplan gehört auch dazu, dass drei Handlungsräume entstehen sollen. Der Urbanraum (mit den Städten und den grösseren Gemeinden), der agglomerationsgeprägte Raum und der ländliche Raum. Wir begrüssen grundsätzlich die Aufteilung und dann auch die auf den entsprechenden Raum ausgerichteten Strategien. Es ist wesentlich, dass wir dort, wo wir noch ländlichen Raum haben, diesen auch als Erholungsraum nutzen können und dies auch tun. Und wir müssen höllisch aufpassen, dass wir nicht einfach alles zubetonieren und alles zu einem «Mittelland-Einheitsbrei» verkommen lassen. Wir müssen Sorge tragen zu unseren vorhandenen Ressourcen – und eine von diesen Ressourcen ist unsere Landschaft und unsere Natur. Ich verweise da gerne auf meine Heimat. Das Thal hat es geschafft, eine Strategie zu entwickeln mit dem Naturpark, der genau die Ressourcen nutzt, vermarktet und so den Leuten im Thal auch eine Zukunftsperspektive bietet.

Mit der vorgeschlagenen Strategie, prioritär den urbanen Raum zu fördern, müssen wir aber auch aufpassen. Denn es ist klar, dass dadurch die kleineren Gemeinden, beispielsweise im Thal, aber auch im Bucheggberg oder im Thierstein, in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Die Möglichkeiten, ihre Bauzonen gegen aussen zu erweitern, schwinden dahin.

Unserer Meinung nach braucht es klar einen Ausgleichsmechanismus, wenn die Möglichkeit für die ländlichen Räume sinkt, ihre Bauzonen zu vergrössern. Der Finanzausgleich muss da notwendigerweise dementsprechend Möglichkeiten schaffen, damit gerade die kleineren Gemeinden ihre Aufgabe langfristig noch erfüllen können und die finanzielle Belastung nicht ins Unermessliche steigt. Darauf werden wir ein spezielles Augenmerk richten bei der Revision des kantonalen Finanzausgleichs.

Speziell begrüssen wir auch eine konsequente Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr. Wenn man neues Bauland einzonen will, darf das nur dort passieren, wo der Zugang zum öffentlichen Verkehr nicht eingeschränkt ist. Mit jeder neuen Einzonung müssen wir aufpassen, dass wir damit nicht noch mehr Verkehr produzieren, der uns nachher nur wieder unnötige Kosten verursacht.

Es ist für die SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass wir Sorge tragen zu unserer Natur, zu unseren Wäldern, Bächen und zu unseren Tieren. Wir sind sehr zufrieden, dass der Regierungsrat im Richtplan auch da deutliche Zeichen setzt. Lebensqualität heisst nicht mehr Häuser, mehr Beton, mehr Strassen, mehr Verkehr. Lebensqualität bedeutet für uns, dass wir Sorge tragen zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen und zu unseren Erholungsräumen. Dieser Richtplan ist ein Schritt in diese Richtung.

Als SP-Fraktion lehnen wir den Streichungsantrag betreffend Lärmschutzvorschriften ab, den die UMBA-WIKO eingebracht hat. Wir erachten diese Massnahme als vernünftig. Lärm ist ein wesentlicher Stressfaktor für die Menschen, der in den letzten Jahren leider nicht abgenommen hat. Er ist ein Thema, wo man dran bleiben muss, deshalb wollen wir es im Richtplan erwähnt haben.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Einzelsprechern. Da sich bis jetzt bereits sieben Einzelsprecher gemeldet haben, möchte ich Sie nur an das neue Kunstwerk mit Namen «Bewegter Stillstand» im Vorzimmer erinnern – ich habe es beim Eintreffen gar nicht bemerkt aber Sie vielleicht schon – und hoffe, dass wir heute nicht beim Stillstand sind. Deshalb bitte ich Sie, sich bei Ihren Voten möglichst kurz zu fassen, damit wir noch ein weiteres Geschäft behandeln können.

Walter Gurtner, SVP. Wie unser Fraktionssprecher bereits erwähnt hat, werde ich bei diesem Traktandum zu den Themen Wirtschaft, Verkehr und Energie unsere Begründungen abgeben, mit welchen wir uns bereits heute nicht anfreunden können.

Wirtschaft: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete. Beschlüsse: Entwicklungsgebiete Arbeiten S-3.1.5 und Regionale Arbeitsplatzzonen S-3.1.6 entsprechen auch der Meinung der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe. Planwirtschaftliche Vorgaben für die Wirtschaft machen keinen Sinn, denn die Wirtschaft siedelt sich dort an, wo es für sie stimmt und nicht umgekehrt. Sie können auch nicht auf zehn bis fünfzehn Jahre vorausgesagt werden.

Zudem ist die Meinung der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe zu Vorhaben S-3.6.4, dass unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wandels, auch bei den Umstrukturierungsgebieten keine abschliessenden Aufzählungen festgelegt werden können.

Ich komme zum Verkehr. Beschlüsse und Planungsgrundsätze V-1.1. Der Satz: Mobilitätsstrategien und übergeordnete Betriebskonzepte sind für uns schwer verständlich und eine sehr gegenteilige Aussage. Unter der Mobilitätsförderung im Strassenverkehr gibt es unserer Ansicht nach keine unnötigen Inseln und Bushaltestellen in den Fahrbahnen. Und unter Betriebskonzept sollte für uns eher stehen, dass der zahlende Verkehrsteilnehmer besser in die Konzeptentscheidungen einzubeziehen ist.

Bei den Beschlüssen Planungsgrundsätze V-2.2.1 und bei den Planungsaufträgen V-2.2.4 könnten wir grundsätzlich so zustimmen. Aber umso mehr erstaunt es dann, dass bei den Vorhaben V-2.2.5 ausgerechnet das ganze Niederamt mit keinem einzigen Bauvorhaben zur Entlastung von den prekären Verkehrsverhältnissen erwähnt wird. Abgewürgt zwischen Olten und Aarau – das ist für uns Niederämter ein unhaltbarer Zustand, der hier drin wieder einmal platziert werden muss.

Ich komme zu den Planungsaufträgen V-5.4. Für uns gehört ein Obligatorium von Park+Ride-Anlagen nicht in einen Richtplan. Zudem ist es ein Einschnitt in die freie Mobilität des Verkehrsteilnehmers. Diese Meinung entspricht auch derjenigen der Gruppe für Wirtschaft und Gewerbe.

Dann noch zu Planungsgrundsatz V-6.1. In der ganzen Langsamverkehrsaufzählung wird eindeutig der ganze Berufsverkehr so behindert und schikaniert, dass das ganz einfach nur noch wirtschaftsfeindlich ist. Das ist auch die Meinung der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe.

Als letztes zur Energie. Beschlüsse und Planungsgrundsätze E-2.1.1. Der Grundsatz, dass nur der Einsatz von erneuerbarer Energie ausgeschöpft werden soll, ist falsch. Denn wenn dem so wäre, müssten ja zum Beispiel sämtliche Gasnetzverbände stillgelegt werden. Deshalb müsste dort stehen: Deshalb müsste dort stehen: Alle Energieformen müssen ausgeschöpft werden. Zu E-2.1.5 zitiere ich: «Der Kanton kann im Richtplan Gemeinden oder Regionen bezeichnen, die eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen». Auch das ist für uns Planwirtschaft mit Zwang, die wir so in einem Richtplan nie akzeptieren können.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den vorliegenden Richtplan ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Lang, Grüne. Ich spreche hier als Vertreter der Biobäuerinnen und Biobauern als Präsident von Bio-Nordwestschweiz. Der Richtplan soll vor allem notwendige Handlungsfreiräume ermöglichen und nicht verhindern. Das aber nicht nur für die Menschen, sondern auch für Tiere und Pflanzen. Der Richtplan soll die notwendige Weiterentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen und nicht verhindern. Er soll aber auch notwendige Wildkorridore ermöglichen und nicht im vornherein einschränken und bestehende Einschränkungen, vor allem durch eingezäunte Industriezonen, einfach akzeptieren. Raumplanung ist im Detail immer eine Güter- und Interessenabwägung und muss, zum Beispiel wenn die Landwirtschaft vom Landschaftsschutz betroffen ist, logischerweise zu Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe führen. Dabei darf die Sicht der Landschaftsgeniesserinnen und -geniessern nicht weniger, aber auch nicht höher gewertet werden als die Sicht der Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten in dieser Landschaft. Deshalb muss der Kulturlandschutz eine sehr hohe Priorität haben und die Entwicklung des Siedlungsraums muss nicht verhindert, aber nach innen umgelenkt werden. Auch wenn das noch konkreter und kompakter werden muss, ist die Stossrichtung gut.

Wenn ich aber die Kapitel, die die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe ermöglichen sollten, kritisch anschauere, erhalte ich den Eindruck, die Planerinnen und Planer wünschen sich auch von der Landwirtschaft eine Entwicklung und eine Verdichtung nach innen. Das würde natürlich einen beträchtlichen Teil des ökologischen und tierschützerischen Fortschritts der letzten Jahrzehnte in Frage stellen. Weshalb habe ich diesen Eindruck? Zum Beispiel fehlt im Kapitel Landwirtschaft klar ein Planungsauftrag, der den Landwirtschaftsbetrieben eine eventuell notwendige Entwicklung nach aussen offen hält. Im Kapi-

tel Fruchtfolgeflächen wird dem Konflikt mit eventuellen ökologischen Ersatzmassnahmen ausgewichen. Für mich ist auch als überzeugter Grüner klar, Fruchtfolgeflächen müssen auch von ökologischen Ersatzmassnahmen und Gewässerrenaturierungen verschont werden. Ökologisch sind Vernetzungen und Qualität sowieso höher zu gewichten als Quantität von Flächen.

So richtig speziell wird es im Kapitel «Spezielle Landwirtschaftszonen». Wenn ich vom Grundsatz ausgehe, der Richtplan soll notwendige Handlungsräume ermöglichen, dann komme ich zum Schluss, dass der Autor/die Autorinnen vom Kapitel die spezielle Landwirtschaftszone schlichtweg verunmöglichen wollen. Die Abschnitte A, B, C und D sind okay. Was aber dann unter Planungsgrundsätze folgt, «goht unter kei Chuehut – au unter kei Biochuehut», aber offenbar schon in einen Richtplan. Die Auflage, dass in jedem ein Gestaltungsplanverfahren durchgeführt werden muss, ist unverhältnismässig. Übrigens könnte auch ein Biobetrieb für ein entsprechend marktwirtschaftliches Verhalten (zum Beispiel Produktion von wirklichen Bioeiern) auf eine spezielle Landwirtschaftszone angewiesen sein.

Im Kapitel Landschaftsentwicklung «Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft», kann mit dem letzten Abschnitt der Planungsgrundsätze indirekt ein totales Bauverbot für neue Bauten abgeleitet werden. So ist das aus der gut zehnjährigen Erfahrung aus Sicht der Landwirtschaft nicht akzeptierbar, wenn man die Schutzzonen wie vorgesehen, noch weiter ausdehnen will. Analog zum Waldgesetz, sollen auch neue Gebäude, welche dieser Schutzzone dienen, also landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, inklusive Verarbeitungsbetriebe, möglich sein. Gerade als Gegenreaktion zur Globalisierung (Stichwörter: Vertragslandwirtschaft, Wiederaufleben des Genossenschaftsgedankens, Betriebsgemeinschaften, Treibhäuser, Gemüsetunnels, Hopfenplantagen, fest eingezäunte, gedeckte Obstanlagen etc.) wird eine innovative Landwirtschaft und ganz besonders Biolandwirtschaft in Zukunft auf solche Möglichkeiten angewiesen sein, vor allem auch in Bergregionen.

Auch wollen die Biobäuerinnen und Biobauern nicht zu «Ballenberg-Bauern» degradiert werden. Sie wollen weiterhin im Einklang mit der Natur effizient und nachhaltig hochwertige Nahrungsmittel produzieren, und wenn möglich auch verarbeiten und regional vermarkten. Wer die Landwirtschaft durch den Richtplan mehr einschränkt, muss konsequenterweise klar mehr Schutz an der Landesgrenze für die Landwirtschaft fordern. Alles andere ist schlicht Heuchelei, insbesondere soziale Heuchelei.

Edgar Kupper, CVP. Der Richtplan ist ein sehr wichtiges, behördenverbindliches Planungsinstrument und verlangt eine intensive Auseinandersetzung auf Ratsebene, kommunaler Ebene und in den Verbänden. Im Richtplan ist erwähnt, dass die Ziele und Grundsätze der Raumplanung nicht widerspruchsfrei seien und mit den Beschlüssen im kantonalen Richtplan wolle man das zweckmässige Vorgehen für eine umfassende Interessenabwägung aufzeigen.

Beim Durchlesen der mir etwas näherstehenden Kapiteln habe ich einige oder viele Widersprüche gefunden. Einige sind wohl einfacher, andere wohl nur schwer zu beurteilen, wenn Projekte geplant und ausgeführt werden sollen. Die Planungsgrundsätze sind vielfach gummig abgefasst und lassen Handlungsspielraum zu. Die unterschiedlichen Auslegungen in der Umsetzung werden von den Betroffenen häufig nicht verstanden und teilweise als willkürliches Handeln der zuständigen Ämter wahrgenommen. Ziel jeder Überarbeitung des Richtplans sollte daher meiner Ansicht nach sein, Instrumente einzubauen, die eine objektive und transparente Entscheidung bei der Bewilligung von Projekten erleichtern und eine faire Interessenabwägung zulassen.

Als Beispiel im Kapitel «Bauten und Anlagen für Freizeit, Sport und Erholung» auf Seite 151 ist eine Tabelle über Auswirkungen von Anlagen aufgeführt. Mit diesem Entscheidungsraster lassen sich Bauvorhaben meines Erachtens relativ genau und objektiv beurteilen. Meine Frage an die Regierung: Wären solche Beurteilungstabellen nicht auch in anderen Kapiteln sinnvoll und möglich? Sicher wäre das prüfenswert.

Widersprüche oder mögliches Potenzial für sehr unterschiedliche Haltungen und Interpretationen sind mir unter anderem im Kapitel Landwirtschaft aufgefallen. Da steht unter anderem, Kulturland solle erhalten bleiben, die Landwirtschaft habe den Auftrag, mit einer nachhaltigen und konkurrenzfähigen Produktion einen wesentlichen Beitrag zu leisten zur Versorgung der Bevölkerung. Der Kanton und die Gemeinden hätten dafür zu sorgen, dass ackerbaulich gut nutzbare, grössere zusammenhängende Landwirtschaftsflächen erhalten bleiben sollen, und dass die ertragsreichsten und produktivsten Böden möglichst langfristig erhalten bleiben sollen. Das tönt in den Bauernohren extrem gut – alles paletti. Aber Achtung, zuerst weiterlesen! Dass die Formulierungen nicht nur Etikette sind und bei einer Interessenabwägung bei entsprechenden Bauvorhaben auch zum Tragen kommen sollen, das erwarten wir Bauern. Und die Abstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes vom 3. März hat aufgezeigt, dass das Volk das auch so will.

Die Vorranggebiete Natur und Landschaft sind an verschiedenen Ort zu grosszügig und am falschen Ort ausgeschieden und gegenüber dem alten Richtplan noch ausgedehnt worden. In Laupersdorf habe ich deswegen mit dem Gemeindepräsidenten Rücksprache genommen und die Gebiete, die sich in unserem Dorf eignen, bezeichnet. Wir sind uns auch einig geworden, dass im Rahmen der Vorranggebiete Natur und Landschaft keine zusätzlichen Aussagen gemacht werden sollen über Zulässigkeit von Bauten und Anlagen. In den Vorranggebieten sollen «nur» die Vorschriften der jeweiligen Zone gelten. Juraschutzzone, Landwirtschaftszone, etc. definieren eine mögliche Bautätigkeit in diesen Gebieten genügend ausführlich. Auch die Wildtierkorridore werden aus der Sicht der Landwirtschaft zu grosszügig ausgeschieden, wie der Fall im Gäu, Kestenholz, Niederbuchsiten aufzeigt.

Auch die Planungsbeschlüsse im Kapitel Oberflächengewässer gehen mir zu weit und widersprechen der Etikette. Eingedohlte Fliessgewässer sollen gemäss Richtplan geöffnet und schon offene aufgewertet werden. Und das betrifft rund 50 Prozent unserer Fliessgewässer im Kanton. Im Richtplan ist ein Verweis auf die Grundlagen: Dünnern, Hoch- und Wasserschutz und Revitalisierungs-Konzept vom Mai 2012. Das AFU hat mir bestätigt, dass im Dünnerthal Planungsarbeiten laufen für eine Revitalisierung im Bereich Oensingen Kestenholz und dass die Landwirtschaft bis jetzt noch nicht in die Planung einbezogen worden sei.

Einen grossen Widerspruch zeigt der Richtplan auch unter «Gebiete für Freizeit und Erholung» auf Seite 155. Da wird neu unter Schwängimatt geschrieben: «Zugelassen sind Erholungseinrichtungen, die das Bild der Landschaft nicht zerstören und den Naturhaushalt nicht beeinträchtigen. Ein Ausbau der Zufahrtsstrasse ist nicht möglich. An die Gestaltung der Bauten und Anlagen werden hohe Anforderungen gestellt». Dies, obwohl das Gebiet Schwängimatt als Standort für Windkraftanlagen im Richtplan festgesetzt wird.

Peter Brügger, FDP. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner in der Raumplanung, denn für die Bauern ist der unverbaute Boden die wichtigste Produktionsgrundlage. Unsere Gesellschaft erwartet auch, dass darauf produziert wird und nicht irgendwo anderweitig. Die Landwirtschaft gestaltet aber auch die Landschaft und entsprechend gibt das gewisse Auseinandersetzungen und Interessenabwägungen, wie wir das bereits in anderen Voten gehört haben. Wir stellen fest, dass an und für sich sehr gute Ansätze im Richtplan enthalten sind für den schonenden und haushälterischen Umgang mit dem Boden. Vermutlich wird es bei der tatsächlichen Umsetzung der guten Ansätze nachher einige Kraft erfordern seitens Kanton.

Bei der Debatte heute Morgen und wenn ich etwas zwischen den Zeilen lese und andere Verlautbarungen höre, ist mir die Meinung aufgefallen, dass die Reservezonen quasi schon vorgespurt Baugebiet seien. Ich möchte da einfach davor warnen, dass der Kanton wieder in die bundesrechtswidrige Situation vor 1992 zurückfällt, wo er eine Bauzone 2. Etappe hatte. Die Reservezonen sind ganz klar noch keine Bauzonen. Es ist nur eine Interessenbekundung oder eine Absichtserklärung, wenn dann tatsächlich wieder neu eingezont werden könnte, diese Reservezonen als erstes anzuschauen – und nicht mehr. Ich möchte, dass das ganz klar auch im Richtplan steht und später bei der Umsetzung gilt.

Ich erlaube mir aber noch einige Worte zum Thema Landwirtschaft. Die Bauern sind auch Unternehmer und müssen sich anpassen. Sie müssen sich anpassen an geänderte wirtschaftliche Bedingungen, sie müssen sich aber vor allem auch an die Gesetzesflut anpassen im Bereich Tierschutz und Umweltschutz – ein Dauerprozess mit vielen Veränderungen. Das führt dazu, dass der traditionelle Landwirtschaftsbetrieb mitten im Dorf und mit Bezug zur Bevölkerung, wie wir ihn vielleicht noch gerne sehen würden, weitgehend zu einer Illusion wird. Es gibt noch Betriebe, die so funktionieren. Und dort stellen wir fest, dass im Richtplan zu wenig im Sinne einer Positivplanung gemacht wurde, damit man solche Betriebe an ihrem Standort erhalten kann. Es nützt nichts, wenn rund herum eingezont wird – und plötzlich sind die Betriebe nicht mehr in der Lage, ihre Tierhaltung zu erneuern oder weiterzuführen, weil nämlich die Luftreinhalteverordnung, der Lärmschutz oder die Tierschutzgesetzgebung nicht mehr eingehalten werden können. Dort, wo es nicht möglich ist, die Betriebe am heutigen Standort mit einer Positivplanung zu schützen, ist es wichtig, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten nach aussen offen zu halten.

Hier kommen wir in einen Bereich, den verschiedene Vorredner angesprochen haben, nämlich die Vorranggebiete Natur und Landschaft. Ich will das nicht wiederholen. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen und die Regierung bitten, den Verwaltungsgerichtsentscheid von 2012, der im Limpachtal – ein Vorranggebiet Natur und Landschaft seit zehn Jahren, wo eine Aussiedlung nicht mehr möglich ist – nicht zu vergessen. Sprich auf gut Deutsch: Der Betrieb mit seiner Schweinehaltung wird sterben. Das sind Sachen, die nicht passieren und die nicht vorgespurt werden dürfen mit dem Richtplan.

Ich weiss, wir bewegen uns da in einem relativ schwierigen Umfeld. Der Richtplan ist nur behördenverbindlich. Das heisst also, der einzelne Grundeigentümer oder Akteur in der Landschaft kann sich im Rahmen der Anhörung zum Richtplan nicht einbringen. Durch die Behördenverbindlichkeit von Schutzzonen, die der Kanton den Gemeinden auferlegt, wird aber nachher das sehr wohl eigentümergebunden und der Eigentümer hat dann keine Möglichkeit mehr, sich in der kommunalen Nutzungsplanung zu wehren. Ich bitte die Regierung, dieser von der Rechtsform her besonderen Situation auch die nötige Beachtung zu schenken.

Bei den Speziellen Landwirtschaftszonen deckt sich meine Meinung mit der Meinung von Felix Lang. Hier möchte ich einfach die Regierung fragen, ob sie nicht lieber tierschutz- und umweltschutzkonform produziertes Schweizer Geflügelfleisch isst als solches aus China? Wenn wir bei den wenigen Betrieben im Kanton Solothurn dies nicht zulassen und durch Hürden verunmöglichen, führt das auf den Verzicht von dieser Art Wertschöpfung und entsprechend wird Ware importiert, die nicht dem Schweizer Standard entsprechen. Dazu der Hinweis, dass der Richtplan halt sogar Einfluss hat auf unsere Konsumgewohnheiten und das Angebot im Warenkorb.

Merci, wenn die Regierung diese Bemerkungen berücksichtigt und bei der Weiterbearbeitung des Richtplans einfließen lässt.

Rosmarie Heiniger, FDP. Wir haben schon sehr viel gehört zum Richtplan. Ich beschränke mich deshalb auf den Naturraum Wald. Der Wald hat einen sehr hohen Stellenwert in der Bevölkerung und deckt diverse Bedürfnisse ab. Besonders im Gebiet des Solothurner Jura stelle ich fest, dass die Waldfläche in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Es hat Weiden, die verbuschen zusehends, die kleinen Bäume wachsen, die Waldfläche wird grösser, die Weiden und Heumatten werden kleiner. Will der Bewirtschafter seine landwirtschaftliche Nutzfläche wieder herstellen, kann er das nach gültigem Waldgesetz und neuem Richtplan nicht machen. Die Revision des schweizerischen Waldgesetzes beinhaltet die Möglichkeit, in Gebieten, wo eine Zunahme der Waldfläche verhindert werden soll, auch ausserhalb der Bauzone eine statische Waldgrenze festzulegen. Ich fordere deshalb, dass im Planungsauftrag L-4.1.3 eine statische Abgrenzung des Waldes auch ausserhalb der Bauzone festgelegt werden kann, wenn eine Zunahme der Waldfläche nicht erwünscht ist.

Peter Hodel, FDP. Ich mache nicht, wie man vermuten könnte, eine Landwirtschaftsdebatte. Dem ist nicht so. Ich möchte aus Sicht der Gemeinde zwei, drei Punkte sagen.

Ich finde es richtig, dass die Stossrichtung Zersiedelung und Verdichtung nach innen hier klar im Richtplan und vor allem im Text stipuliert wurde. Von dem her ist das sehr gut. Trotzdem habe ich drei kritische Bemerkungen. 1. Handlungsstrategie 1, Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Das ist wie gesagt, eigentlich richtig. Es wird aber gesagt, der regionale oder überkommunale, regionale Bauzonenbedarf müsse bestimmt werden. Da frage ich mich, wer das macht? Das ist mir zu wenig deutlich ausgeführt, denn es handelt sich um einen relativ grossen Eingriff in die eigentliche Gemeindeautonomie mit der Planungshoheit in den Gemeinden. 2. Revitalisierung der Bäche. Ich habe die Bedeutung einer Revitalisierung selber erfahren können. Da bitte ich, bei der Umsetzung die Verhältnismässigkeit zu wahren. Ich habe erleben müssen, dass man wegen fünf Metern Bach ein Riesenprojekt macht. Das darf nicht sein. Schlussendlich geht es um Kantons- und Gemeindegelder. 3. Planungsaufträge. Ich nehme das Beispiel V-5.4, wo Kanton, Gemeinden und Transportunternehmen das Angebot von Parkieranlagen an Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs periodisch überprüfen sollen. Ich vermisse hier den Hinweis, dass bei der Umsetzung nur noch die Gemeinden und Transportunternehmen für die Erstellung des neuen Bedarfs zuständig sind und der Kanton nicht mehr. Das kann definitiv nicht sein, entweder machen wir es zu dritt oder sonst macht es niemand. Dasselbe gilt bei den Standplätzen für die Fahrenden. Es kann auch nicht sein, dass der Kanton aufgrund der Bundesgesetzgebung dies plant und der Unterhalt durch die Gemeinden erfolgen muss. Ich bitte, das noch zu konkretisieren und die Bemerkungen einfließen zu lassen.

Fritz Lehmann, SVP. Aus Sicht der Landwirtschaft ist für mich Vieles problematisch, zum Teil sehr problematisch. Sie haben schon viel gehört und ich möchte nicht mehr auf alles eingehen. Seite 22, unter B-1.4 Natürliche Ressourcen, Zunehmende Schäden durch Naturgefahren, steht: «Damit steigt die Gefahr für Naturereignisse wie Hochwasser, Rutschungen und Steinschlag. Der Kanton Solothurn ist mit seinen Flussläufen überdurchschnittlich betroffen.» Im Kanton Solothurn haben wir ziemlich genau vier Flussläufe, die uns hie und da Probleme machen oder gemacht haben. Dort ist man aber zum Teil schon an

der Arbeit. Ich frage mich aber schon, was im Richtplan eines andern Kantons stehen könnte, wie beispielsweise dem Gebirgskanton Bern, der ganz andere Flüsse und somit zweifelsohne sicher Probleme hat. Es scheint, dass man den Grund für allfällige, grosszügige und unverhältnismässige Renaturierungen und Revitalisierungen gerade auf Kosten von besten Fruchtfolgeflächen im voraus liefern will.

Weiter auf Seite 35 HS6, Kulturland erhalten, steht: «a. Qualitativ besonders gute Landwirtschaftsböden im Sinne von Vorranggebieten Landwirtschaft festlegen. b. Fruchtfolgeflächen überprüfen und langfristig sicherstellen. c. Kriterium Bodenqualität bei der Bauzonendimensionierung prüfen.» Das sind alles sehr lobenswerte Grundsätze, die mich gefreut haben und ich dachte, dass man endlich etwas gesehen hat. Bei Seite 51 kam dann die Ernüchterung, denn es zeigte sich eine andere Seite. Beispielsweise das Schwerzimoos Biberist, bester zusammenhängender Landwirtschaftsboden in der Grösse von 20 Hektaren, soll für die Überbauung eingezont werden. Es wird darüber nachgedacht, ob das restliche Land bei der Sapi für die Landwirtschaftszone übrig bleiben soll. Das kann es doch wirklich nicht sein. Dieses Land ist von der Bewirtschaftung her wirklich nicht mehr unbedingt optimal. Als weiteres Beispiel fand ich die Wasserstadt Solothurn. Auch hier greift nämlich das Projekt in die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi über. Das ist aber im Richtplan so nicht ersichtlich. Wenn man weiss, wie in Grenchen für die Flugpistenverlängerung gekämpft wird, wo es um das Gleiche geht, nämlich um die Beanspruchung von Land in der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, dann verstehe ich den Sachverhalt nicht mehr ganz.

Auf Seite 92 steht etwas, das mich als Bauer sehr betroffen und gestört hat. Dort steht nämlich wortwörtlich: «Neben der Versiegelung können Böden auch anderweitig beeinträchtigt werden: Schadstoffeintrag aus menschlichen Tätigkeiten (wie Verkehr, Industrie, Entsorgung etc.) oder auch zu intensive Bewirtschaftung (Überdüngung, übermässige Pestizideinsätze) belasten die Böden chemisch.» Was Entsorgung in der Landwirtschaft bei den Böden zu tun hat weiss ich nicht. Und wenn es heute noch Leute gibt, die so etwas in einen Bericht schreiben, so scheint da der Sachverstand nicht sehr nahe gewesen zu sein. Jeder Bauer, der heute am Direktzahlungssystem hängt – und das sind praktisch alle – muss zwingend eine Nährstoffbilanz nachweisen, die ausgeglichen sein muss, er muss einen Fruchtfolgeplan über mehrere Jahre haben, der kontrolliert wird und er muss nämlich sämtliche Aktivitäten niederschreiben in einem Feldkalender, der teils unangemeldet kontrolliert wird. Dazu werden Proben gemacht, von welchen der Bewirtschafter nichts weiss und welche mit den gemachten Angaben verglichen werden.

Ein weiteres Problem sind für mich die speziellen Landwirtschaftszonen. Wenn ich auf Seite 112 den Beschrieb zur Ausgangslage lese, wird mir sofort klar, was Felix Lang vorhin gesagt hat, dass es so etwas in unserem Kanton wahrscheinlich gar nicht gibt. Und wer es nicht glaubt, soll einfach die Seiten 112 und 113 durchlesen – dann ist es klar.

Ein weiteres, schwerwiegendes und bereits angesprochenes Problem sind die Landwirtschaftsbetriebe, die an Wildtierkorridoren liegen oder in den letzten zwei Jahren zu liegen gekommen sind. Es gibt solche Betriebe. Sie sind ausgesiedelt worden und stellen heute fest, dass sie an einem Wildtierschutzkorridor liegen. Das wird vor allem problematisch bei Tierhaltung, vor allem Rindvieh/Kühe. Das Tierschutzgesetz sieht vor, dass Weidegang sein muss. Das Problem sind nicht die Tiere auf der Weide, sondern die Zäune darum herum. Und es kann dann doch nicht sein, dass zuerst ein Wildtierkorridor gemacht wird, der das effiziente Erstellen von effizienten und sicheren Zäunen verunmöglicht. Passiert etwas, ist dann nämlich der Tierhalter verantwortlich für die Tiere und kommt auch an die Kasse. So gesehen gibt es hier noch ein grosses Verbesserungspotenzial.

Manfred Küng, SVP. Ich erhielt die Aufgabe, die Stand- und Durchgangsplätze der Fahrenden näher anzuschauen. Ich habe das dann auch gemacht, weil wir in Kriegstetten eigentlich selber darüber entscheiden möchten, ob Fahrende auf dem Zivilschutzparkplatz parkieren sollen oder nicht und wir möchten nicht, dass in einer Amtsstube in Solothurn über unsern Kopf hinweg dies entschieden wird. Das ist die Froschperspektive aus dem Gemeinderat von Kriegstetten. Ich denke aber, dass es wahrscheinlich den einen oder anderen Gemeinderat im Kanton Solothurn gibt, der die gleiche Perspektive hat.

Wenn man anschaut, was die Regierung möchte beschliessen lassen an Planungsgrundsätzen, dann sollten mehrere Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden. Wenn man schaut, was das eigentlich ist und was von den Organisationen der Fahrenden vermisst wird, stellt sich Folgendes heraus: Sie sagen, sie können mit ihren Wagen nicht auf Campingplätze gehen, weil sie bei ihrem Lebensstil darauf angewiesen sind, dort einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, wo sie übernachten. Und das ist auf den Campingplätzen nicht möglich. Also will die Regierung eine zweite Art von Campingplätzen machen, nämlich wo Fahrende übernachten und ihrem Gewerbe nachgehen können. Mich dünkt das ein wenig viel Planwirtschaft auf einmal. Das Problem wäre relativ einfach zu lösen, wenn im Richtplan

geschrieben würde: Den Betreibern von Campingplätzen ist es gestattet, ihren Besuchern die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf Campingplätzen zu erlauben. Wahrscheinlich hätten wir dann genügend Standorte, wo die Fahrenden parkieren könnten. Dort hat es Wasser- und Abwasseranschlüsse. Es wäre alles relativ einfach zu machen, wenn die Planer etwas beweglicher planen würden.

Noch ein Punkt zur Begründung: Es wird Bezug genommen auf den Bundesgerichtsentscheid im Jahr 2003. Wenn man sich die Mühe nimmt, diesen zu lesen, sieht man, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass die Fahrenden keinen Anspruch haben, Landwirtschaftsland zu kaufen um dort ihren privaten Campingplatz einzurichten. Dieser Entscheid hat ein «obiter dictum» das sagt, dass es Plätze geben müsse für die Fahrenden. Wobei die «obiter dicta» generell nicht geeignet sind – soweit ich die Jurisprudenz einigermaßen im Kopf habe – um irgendwelche Ansprüche zu begründen.

Grundrechtsansprüche bedeuten generell ein Dulden und nicht ein aktives Einfordernkönnen von Leistungen. Der Bundesgerichtsentscheid eignet sich nicht, einen aktiven Anspruch der Fahrenden auf Zuweisung von solchen Plätzen durchzusetzen. Schliesslich müsste man überlegen, ob man nicht die flexiblere Lösung über das Öffnen der Campingplätze wählen möchte. Wir halten die Gemeindeautonomie hoch und werden versuchen, das auch beim weiteren Fortgang des Verfahrens klar zu machen.

Urs Huber, SP. Ich möchte mich nicht zu S-3.4.4 oder E-1.4.1 äussern, sondern ich will etwas zum Grundsatzvotum des Fraktionssprechers der SVP sagen. Mir scheint, die Aussage war eigentlich, man wolle keine Planung. So wie es gesagt wurde, lief es auf puren Populismus hinaus. Wieso? Man bedient alle Interessengruppen und vergisst, was im Satz vorher gerade gesagt worden ist. Beispiel: Es wurde gesagt, man setzt sich für die Landwirtschaft ein und unterstützt ihre Anliegen. Gleichzeitig sagt man, man wolle keinerlei Einschränkungen bei der Siedlungsentwicklung. Also ist man im Prinzip dafür, dass die Grundlage der Landwirtschaft, der Boden, immer weiter zerstört wird und sagt den Bauern gleichzeitig, wie heftig man sie unterstützen will. Diese Gegensätze gehen so einfach nicht auf und ich hoffe, dass man das merkt. Ich finde, man macht es sich sehr einfach, schlicht gegen jede Planung zu sein. Das ist auch eine Art Planung – aber die schlechteste. Aus meiner Sicht sollten wir in der grossen Planung mehr und enger führen, dafür dürfte es im Kleinen mit all den Vorschriften etwas weniger sein.

Markus Grütter, FDP. Im Vorstand der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft haben wir dieses Geschäft auch lange und intensiv diskutiert und haben sogar noch eine sachverständige Juristin engagiert, die den Inhalt des Ganzen auf wirtschaftsrelevante Punkte untersucht hat. Zu verschiedenen Punkten werde ich kurz Stellung nehmen, werde aber den ganzen Bericht auch schriftlich abgeben, damit das Protokoll etwas geschont wird.

Generell können wir aber sagen, dass uns verschiedene Formulierungen in den Planungsbeschlüssen zu abschliessend formuliert sind. Beispielsweise zum Siedlungsgebiet S-1.1 heisst es: «Der Kanton legt folgende Erweiterungen des Siedlungsgebiets von übergeordneter Bedeutung fest». Das weist auf eine abschliessende Formulierung hin. Aber es kann doch nicht sein, dass der Kanton schon heute eine abschliessende Formulierung für die nächsten 15 Jahre bezüglich der Siedlungsgebiete solcher Art definieren kann.

Zu Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete, S-3.1 Entwicklungsgebiete Arbeiten: «Der Kanton bezeichnet folgende Entwicklungsgebiete Arbeiten». Er bezeichnet sie auch. Wir sind hier der Meinung, dass die Wirtschaft dem Wandel unterliegt. Sie siedelt sich nach Bedürfnis an. Das können wir doch nicht zehn, fünfzehn Jahre voraussehen. Wir schlagen folgenden Text vor: «Der Kanton bezeichnet unter anderem folgende Entwicklungsgebiete Arbeiten».

Zu Umstrukturierungsgebiete, S-3.6.4. Hier würden wir sagen: «Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Wandels sollte auch bei den Umstrukturierungsgebieten keine abschliessende Aufzählung gewählt werden».

Zu Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen, S-4.7. Es sollten auch hier keine abschliessenden Aufzählungen gemacht werden, man sollte es offen lassen, damit eine gewisse Flexibilität bleibt.

Zu Stand- und Durchgangsplätze der Fahrenden ist heute bereits Verschiedenes gesagt worden. Ich bin gerade involviert in Biberist. Beim vorgesehenen Platz kann man sich noch auf etwas gefasst machen. Mir scheint, die Aufgabe und der Inhalt des kantonalen Richtplans sollte den Planungsgrundsatz S-5.3 nicht enthalten.

Zu Bodenschutz, Planungsauftrag S-7.1.6. Es ist vorgesehen, dass Gemeinden mit ausgewiesenen Bodenbelastungsgebieten verpflichtet sind, die vom Kanton erlassenen Massnahmen und Nutzungseinschränkungen umzusetzen. Einmal mehr scheint es, dass der Druck weitergegeben wird. Es kann doch nicht angehen, dass Gemeinden undifferenziert verpflichtet werden, vom Kanton erlassene Massnahmen und

Nutzungseinschränkungen umzusetzen. Solche Verpflichtungen können nur in Verbindung mit der Zusprechung adäquater Mittel weiter überbunden werden.

Zu Lärmschutz, Planungsgrundsätze S-7.3.1. Der Kanton will sich beim Bund für die Verschärfung der Lärmemissionsvorschriften (Strassen- und Eisenbahnverkehrsgesetz) einsetzen. Wir finden, dieser Planungsgrundsatz sollte gestrichen werden. Der Kanton sollte in dieser Hinsicht keine weiterführende Vorreiterrolle einnehmen. Das scheint mir wichtig.

Zu Kombinierte Mobilität/Parkierung, Planungsgrundsatz V-5.1. Der kantonale Richtplan sieht in den Planungsgrundsätzen vor, dass die Planung der B+R-Anlagen in den Agglomerationsprogrammen obligatorisch sind. Es stellt sich da die Frage nach der Notwendigkeit und den Bedürfnissen dieser Anlagen im Kanton Solothurn.

Zu Langsamverkehr, V-6. Langsamverkehr steht für die Fortbewegung zu Fuss, auf Räder oder Rollen, angetrieben durch menschliche Muskelkraft. Im kantonalen Richtplan umfasst der Langsamverkehr den Fuss- und Veloverkehr. In den Planungsgrundsätzen des kantonalen Richtplans sorgen Kanton und Gemeinde für sichere, attraktive und möglichst direkte Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr. Es folgen dazu dann noch weitere Ausführungen in den Grundsätzen. Kantonale und kommunale Massnahmen dürfen keinesfalls so sein, dass sie den Berufsverkehr behindern und wirtschaftsschädlich sind. Ich fordere die Regierung im Namen der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft auf, diesen Bemerkungen Rechnung zu tragen. Wir werden diese schriftlich abgeben.

Markus Knellwolf, glp. Ich möchte kurz ein Missverständnis ausräumen. Mehrfach wurde von einem planwirtschaftlichen Instrument gesprochen. Ich sehe das nicht so und teile diese Befürchtung nicht. Der Richtplan ist im Gegenteil ein dynamisches Planungsinstrument. Eine Richtplananpassung ist jederzeit möglich. Dass die Aufzählungen, wo nicht jedes Mal «unter anderem» steht nicht absolute und auf 20 Jahre festgelegte Angaben sind, erkennt man am Beispiel auf Seite 51. Dort steht ja: «Der Kanton legt folgende Erweiterungen des Siedlungsgebiets von übergeordneter Bedeutung fest». Als Zwischenergebnis sind fünf Gebiete erwähnt. Weiter oben ist aber unter S-1.1.2 Erweiterung von kantonalen Bedeutung zu lesen: «Eine Erweiterung des Siedlungsgebiets von kantonalen Bedeutung umfasst grossflächige Gebiete... Ein Vorhaben kann im Anpassungsverfahren festgesetzt werden, wenn...» Es folgen die Kriterien. Das heisst, die Anpassungsverfahren sind jederzeit möglich. Wenn es solche Gebiete von übergeordneter kantonalen Bedeutung gibt, kann nach Verabschiedung des Entwurfs in ein, zwei oder fünf Jahren ein Anpassungsverfahren eingeleitet und die Liste ergänzt werden.

Kurz möchte ich noch eine Lanze brechen für die Flussrenaturierungen und -revitalisierungen. Wir haben es auch hier mit einer Bundesgesetzgebung zu tun, die das explizit verlangt. Sie erinnern sich, das Gewässerschutzgesetz wurde im Jahr 2011 auf nationaler Ebene angepasst worden aufgrund der Volksinitiative «Lebendiges Wasser», die von den Initianten zurückgezogen wurde, weil eben der indirekte Gegenvorschlag mit der Gesetzesanpassung vorlag. Das Gesetz sieht jetzt vor, einige Schritte zurück zu machen. Das heisst, jahrelang hat man die Flüsse begradigt, eingedohlt bis man gemerkt hat, dass es Hochwasserschutzprobleme gibt und unsere Flüsse aussterben. Fische und andere Kleinlebewesen können in diesen Wasserläufen nicht mehr leben. Diese Massnahmen sind ein absoluter Biodiversitätskiller. Das Bundesgesetz sagt ja nicht, dass in den nächsten zwei Jahren alle eingedohnten Flüsse ausgebuddelt werden müssen, sondern diese Revitalisierungen werden an Flüssen gemacht, wo es eh einen Handlungsbedarf gibt. In aller Regel ist das der Handlungsbedarf aus Hochwasserschutzgründen, das heisst, wenn man aufgrund eines Projekts eh bei diesen Gewässern eingreift, legt man sie offen, respektive, es gilt der Grundsatz, dass man diese offen legen sollte.

Noch kurz zu den Naturgefahrengebieten, wo seitens der Grünen gesagt wurde, eine Abbildung auf der Karte würde vielleicht Sinn machen. Aus meiner Sicht ist das nicht nötig und würde den Plan wie überhäufen mit Informationen, die in diesem Sinn nicht nötig sind. Auch da sagt das Bundesgesetz, dass bereits heute in den roten und blauen Gebieten der Naturgefahrenkarte, die von den Gemeinden erarbeitet werden musste, nicht mehr neu gebaut und eingezont werden darf. In der blauen Zone (mittlere Gefährdung) muss man ganz klar ein öffentliches Interesse aufzeigen und mit Objektschutzmassnahmen bei den Gebäuden beweisen, dass die Gefahren abgewendet werden können. Auf dem Plan könnte noch viel abgebildet werden. Wenn man das macht, würde man die Karte auch überfüllen. Was die Naturgefahren anbetrifft, sind sie genügend abgedeckt.

Claude Belart, FDP. Walter Straumann, Du bist wahrscheinlich in Deiner Karriere noch nie so überrollt worden! Wenn wir noch Christian Wanner dazunehmen, kennen wir wieder einmal alle Landwirtschafts-

vertreter in diesem Saal. Es geht mir noch um einen rechtlichen Aspekt. Von der Raumplanung haben wir mitbekommen, dass wir ja gleichgestellt sind wie die Raumplanungsorganisationen und Gemeinden bei den Einwendungen. Jetzt liegen x-Einwendungen vor, mit welchen sicher nicht jeder im Kantonsrat einverstanden ist. Werden diese nun alle entsprechend in den Anhörungsbericht aufgenommen, der uns ja zugesagt wurde? Die begrüßten Organisationen, wenn sie denn einen Einwand machen, sind sich ja einig, wir hingegen nicht. Wie sieht das also rechtlich aus?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich war tatsächlich gespannt, wie im zweiten Anlauf die Debatte verlaufen würde – und bin jetzt einigermaßen entspannt, auf alle Fälle nicht unangenehm überrascht, auch wenn viel gesagt wurde. Wenn viel gesprochen wird, ist bekanntlich auch immer ein Teil davon wahr, gemäss dem berühmten Flintensystem, wonach beim Schuss in einen Busch ein Kugelchen sicher trifft. (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Mir scheint, grosso modo sind die wichtigsten Punkte erwähnt und diskutiert worden. Naturgemäss ist man sich nicht in allen Fragen einig, das ist auch gar nicht möglich und liegt in der Natur einer solchen Sache. Es geht auch um wichtige, vitale Interessen. Aber die Diskussion schien mir so weit in Ordnung und man kann echt etwas damit anfangen. Am meisten Freude habe ich natürlich an der CVP gehabt, aber das ist auch in der Natur der Sache, respektive der Fraktion. (*Heiterkeit im Saal*) Ich möchte allen Votanten und Fraktionen herzlich danken.

Inhaltlich ist es mir unmöglich, auf alle Voten einzugehen. Das will ich nicht machen – mein Nachfolger soll ja auch noch etwas zu tun haben. Aber ich möchte doch versuchen, einige Verständnisfragen zu klären. Zuerst zum Votum von Christian Imark zur Nichtkenntnisnahme des Berichts, was ja nicht geht, wenn man darüber spricht und ich weiss nicht genau, wie er das gemeint hat. Wahrscheinlich hätte er sich als Präsident kaum erlaubt, das zu sagen. Wir sind jetzt im Stadium der Anhörung, was ich bereits letztes Mal sagen durfte. Aufgrund der Diskussion von heute, wird der Richtplan überarbeitet. Das ist der nächste Schritt. Also alles, was gesagt worden ist, wird aufgenommen und dort, wo sich eine Mehrheitsmeinung abbildet, wird das berücksichtigt. Claude Belart hat es ja gesagt, alle Widersprüche können wir nicht in den Richtplan schreiben, sonst wird das Buch noch dicker. Der Kantonsrat hat in diesem Sinn heute die gleiche Stellung wie eben die Regionalplanungsorganisationen und die Gemeinden. Es ist also eine Vernehmlassung und wird wie alle anderen verarbeitet. Das Vorgehen ist etwas ungewohnt und hat auch eine gewisse Zeit gedauert. Aber mir schien das gar nicht so schlecht zu sein. Nach der Überarbeitung wird er wieder aufgelegt, nachher kommt die öffentliche Mitwirkung. Dann muss die Regierung erstmals aufgrund der Einwendungen aus der öffentlichen Mitwirkung sagen, wie sie weiter vorgehen will. Heute ist also überhaupt noch nichts passiert, Sie haben nichts beschlossen, weder etwas Negatives noch etwas Positives, sondern die Bemerkungen werden, so weit wie möglich, aufgenommen und im Bericht verarbeitet. Ich habe nichts dagegen, dass die Äusserungen der SVP im Bericht verarbeitet werden. Sie können ja nicht, nicht zur Kenntnis nehmen – oder es handelt sich um eine neue grammatikalische Form, die ich bis jetzt nicht gekannt habe.

Ich möchte noch etwas erwähnen, was möglicherweise im Bericht zu wenig klar wurde: Der Richtplan ist eine langfristige Angelegenheit. Die Gemeinden müssen auf 15 Jahre hinaus sagen, wie viel Bauzone sie benötigen. Das ist halt zwangsläufig etwas, was nicht schon morgen erledigt werden kann, sondern es ist eine langfristige Angelegenheit. Deshalb von Planwirtschaft zu sprechen, scheint mir auch nicht ganz korrekt zu sein. Beim Siedlungsgebiet sprechen wir sogar von einem Zeithorizont von 25 Jahren. Das muss man schon bedenken und etwas im Auge behalten. Unter diesem Aspekt gilt das auch für die Gemeindeautonomie. Wenn sich die Gemeinden in ihrer Autonomie eingeschränkt oder beschränkt fühlen, wenn die übergeordnete Gesetzgebung sagt, sie müssen sich auf 15 Jahre ausrichten, so verstehen wir scheinbar nicht dasselbe unter übergeordnetem Recht.

Ich hatte gemeint, ich könnte das Thema Zigeuner und Fahrende weglassen. Manfred Küng, nur weil man sie nicht gerne hat, gibt uns das keinen Grund, sie im Richtplan nicht zu erwähnen. Das muss ich nun doch sagen. Wir haben heute in Gottes Namen die Pflicht, für die Fahrenden Plätze zu beschaffen. Natürlich ist das nicht das Wichtigste in diesem Richtplan. Aber dass es bis jetzt nicht gelungen ist, zeigt, dass es nicht so einfach ist. Mit Bundesgericht, Rechtsstaat und staatsrechtliche Überlegungen kommst Du mit den Zigeunern nicht zu Gang. (*Heiterkeit im Saal*) Wahrscheinlich hast Du noch nie mit ihnen zu tun gehabt. Und es gibt verschiedene Sorten. Wir haben die Eigenen, früher waren es diejenigen von Holderbank. Es gibt sie noch, oder zumindest ihre Nachfahren. Und diesen müssen wir einfach geeignete Plätze zur Verfügung stellen. Sie sind harmlos, wollen aber nicht auf einen Campingplatz – und auf dem Campingplatz sind sie ja auch nicht erwünscht, da kannst Du sicher sein. Das sind ordentliche Leute,

die nebenbei arbeiten und die wollen hat irgendwo sein, wo andere Leute nicht sind. Für die Fahrenden auf der Durchfahrt ist es natürlich noch schwieriger. Aber die liegen uns weniger am Herzen als die eigenen Fahrenden. Wir werden aber ernsthaft das Gesagte zu diesem Kapitel überlegen. Aber so wie ich Rolf Glünkin kenne, welcher die Debatte hier verfolgt, wird er das Kapitel nicht streichen können. Unter den Kantonen sind wir einer der letzten, der das Problem überhaupt ernsthaft angeht. Ich weiss schon, dass gewisse Gemeinden nicht erfreut sind über das Geplante. Niemand hat Freude, aber wir müssen trotzdem eine Lösung finden. Es handelt sich um ein ähnliches Problem wie für meinen Kollegen mit den Asylantenheimen, vielleicht nicht so gravierend, aber die Problematik ist nicht unähnlich.

Wie gesagt, wir werden all das Gesagte aufnehmen, was Fritz Lehmann und die anderen Bauern zu den Themen gesagt haben. Wir werden versuchen, das zu berücksichtigen. Sie werden bei der nächsten Fassung des Richtplans sehen, was Sie erreicht haben. Es gibt noch manche Möglichkeit, ihn zu korrigieren, wenn Sie eine ungenügende Berücksichtigung feststellen werden. Ich danke auf jeden Fall für die Diskussion und sichere Ihnen zu, dass wir das Beste daraus machen werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich wiederhole nochmals: Der Beschlussesentwurf beinhaltet die Kenntnisnahme vom vorliegenden Entwurf des Richtplans.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	80 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

SGB 018/2013

Museum Altes Zeughaus, Solothurn; Umbau und Innensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Januar 2013:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 102 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 (RRB Nr. 2013/147), beschliesst:

1. Für die Massnahmen zum Umbau und zur Innensanierung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 12,9 Mio. Franken brutto (inkl. MwSt) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, 1. April 2012 = 102.1 Punkte, Basis Oktober 2010 = 100.0 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27 März 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 28. März 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. April 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Geschäft wurde in der UMBAWIKO-Sitzung vom 28. März 2013 besprochen und diskutiert worden. Die Sitzung fand direkt im Museum statt und begann mit einer Führung durch alle sechs Stockwerke. Der bewilligte Verpflichtungskredit hat zum Ziel, in diesem 400-jährigen, denkmalpflegerisch geschützten Gebäude durch Umbau und Innensanierung einen zeitgemässen Museumsbetrieb zur Wehrgeschichte zu realisieren und das Alte Zeughaus als Museumsbetrieb weiterhin der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Investitionsbedarf von 12,9 Mio. Franken ist beträchtlich. Die Investitionskosten sind im IAFP 2013-2016 und in der Mehrjahresplanung Hochbau jedoch bereits enthalten.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Umbau und die Innensanierung. Die Neugestaltung der Dauerausstellung ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die vorgeschlagenen Baumassnahmen ermöglichen aber, die vorgesehene Neuausrichtung und sind somit eng miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Die geplanten Massnahmen bestehen vor allem in der Erfüllung der behördlichen Auflagen in den Bereichen hindernisfreies Bauen, Brandschutz, Sicherheit, Statik und energetische Massnahmen. Es soll ein Waren- und Personenlift eingebaut werden und ein neuer Treppen Kern mit eben der Liftanlage. Die gesamte Statik und die haustechnischen Massnahmen sollen, im Sinn einer umfassenden Erhaltung der historischen Bausubstanz und des historischen Erscheinungsbilds, möglichst im nicht sichtbaren Bereich umgesetzt werden.

Selbstverständlich gaben auch die Gegengutachten und Briefwechsel der Freunde des Alten Zeughauses in der UMBAWIKO zu diskutieren. Die Aufgleisung des vorliegenden Projekts, der Einbezug wichtiger Partner wie Denkmalpflege, Procap und verschiedene Baufachleute über mehrere Jahre, haben uns aber überzeugt und die UMBAWIKO ist einstimmig, bei zwei Enthaltungen zum Schluss gekommen, dem Projekt in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Investitionskosten setzen sich folgendermassen zusammen: Vorbereitungsarbeiten 531'000 Franken, Gebäude 11,442 Mio. Franken, Baunebenkosten und Übergangskosten 204'000 Franken, Unvorhergesehenes 645'000 Franken, Ausstattung 78'000 Franken. Darin enthalten sind alle Auflagen des Brandschutzes und der Tragsicherheit, für hindernisfreies Bauen, sowie für energietechnische und denkmalpflegerische Massnahmen.

Als Objekt von nationaler Bedeutung darf beim Museum Altes Zeughaus mit einem finanziellen Beitrag an die denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten für den Substanzerhalt durch den Bund gerechnet werden. Die beitragsberechtigten Kosten werden von der Denkmalpflege mit 3,4 Mio. Franken veranschlagt. Wird der erwartete Bundesbeitrag von zehn Prozent bewilligt, reduzieren sich die Investitionskosten des Kantons Solothurn um 340'000 Franken auf netto 12,56 Mio. Franken.

Ich bitte Sie im Namen der UMBAWIKO, dem Beschlussesentwurf Museum Altes Zeughaus Solothurn; Umbau und Innensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 12,9 Mio. Franken zuzustimmen.

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich werde rot auf weiss praktisch dasselbe sagen, weil es Unstimmigkeiten gab, wer zuerst sprechen würde.

Die BIKUKO hat die Aufgabe, das Projekt nach seinem kulturellen, historischen Wert zu überprüfen und zu beurteilen. Der Kanton Solothurn verfügt mit dem Museum Altes Zeughaus und dem Schloss Waldegg lediglich über zwei historische Museen. Der Kanton ist verpflichtet, die Sammlungen nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen. Alle anderen Museen werden von den Städten, Gemeinden oder gar

Privaten betrieben. Diese erhalten zwar projektorientierte Unterstützung durch den Lotteriefonds, das Engagement, insbesondere das finanzielle, der Betreiber selber ist auf jeden Fall gross. Das Alte Zeughaus hat in der Stadt Solothurn einen speziellen Stellenwert. Das dominante Haus ist nebst der Kathedrale, ein sehr beeindruckender Solitärbau. Bis 1991 wurde das Haus als Einrichtung der Kantonalen Zeughausverwaltung genutzt. Das Museum ist mit seiner Sammlung inzwischen aber europaweit bekannt, die Harnisch-Sammlung gar international von Bedeutung. Zudem beinhaltet es die Darstellung der Tagsatzung von Stans, das älteste museale Gesamtobjekt der Schweiz wurde 1845 aufgestellt.

Es versteht sich nicht als reines Waffenmuseum, es dokumentiert vielmehr handwerkliches Geschick und künstlerisches Vermögen. Mit dem Umbau ist auch eine Neugestaltung der Dauerausstellung verbunden, welche Krieg und Frieden in ein Verhältnis setzt und selbstkritisch hinterfragt. Dazu dienen unter anderem das Begehbarmachen der vorher erwähnten Tagsatzung von Stans und die multimediale Inszenierung und Begleitung dieses wichtigen Ereignisses. Ebenso sollen Workshops für Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden können.

Das Museum weist nun bauliche Mängel auf, die, sollten sie nicht behoben werden, sogar zu einer Schliessung des Museums führen könnten, da die Sicherheitsvorkehrungen schlicht ungenügend sind. Neben dem baulichen Zustand bereiten seit längerem auch die Pflege der Ausstellungsstücke, die Präsentation der Sammlung oder die ungenügenden Fluchtwege grosse Sorgen. Zudem fehlen technische Einrichtungen, die heute für ein modernes Museum als notwendig erachtet werden.

Heute liegt nun ein Projekt auf dem Tisch, das sowohl baulich als auch inhaltlich aus Sicht der BIKUKO gute Massnahmen aufzeigt. Das Zentralste am Projekt ist der Einbau des neuen Lifts und das Fluchttreppenhaus, das sämtliche fünf Stockwerke erschliesst. Das Design lehnt sich an den bestehenden Treppenkern an. Bereits im Herbst 2012 organisierte die BIKUKO in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung Altes Zeughaus, eine Besichtigung des Museums. Sie wurde bereits damals ausführlich über das Bauvorhaben informiert. Schon damals haben wir uns vorwiegend positiv dazu geäussert. Komischerweise wurden dann die Mitglieder der BIKUKO und der UMBAWIKO mit Schreiben und Dokumentationen des Vereins Freunde des Alten Museums bedient, die das vorliegende Projekt massiv in Frage stellten. Sie liessen ein Gegengutachten machen und brachten das Bauvorhaben unter anderem in den Medien auf eine emotionale Schiene.

Die BIKUKO hat anlässlich ihrer letzten Sitzung offen und transparent über diese Einwände, Anliegen und Forderungen des Vereins diskutiert. Die Museumsleitung hat stets fair und sachlich Auskunft gegeben und alle nötigen Instanzen in die jeweiligen Schritte und Prozesse einbezogen und zudem wurde von ihrer Seite her stets und wiederholt versucht, das Gespräch mit dem Präsidenten des Vereins zu suchen – leider erfolglos.

Die BIKUKO kommt zum Schluss, dass das vorliegende Projekt aus kulturpolitischer Sicht richtig und zentral ist. Es ist transparent, sachlich aufgegleist und finanziell abgesichert, da es bereits im Investitionsplan einbezogen ist. Die BIKUKO beantragt dem Rat, dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen.

Georg Nussbaumer, CVP. Wir haben es von beiden Kommissionssprecherinnen bereits gehört: Das Museum Altes Zeughaus entspricht aus mehreren Gründen nicht mehr den Anforderungen, die man heute an ein öffentliches Gebäude im 21. Jahrhundert stellt. Es hat statische Mängel, ist energetisch in einem miserablen Zustand, genügt den Anforderungen bezüglich Sicherheit nicht mehr und ist nicht mehr geeignet, seinen Zweck, nämlich Aufbewahrung unserer Kulturgüter als Museum, zu erfüllen wegen den viel zu hohen Schwankungen bei der Raumfeuchtigkeit. Die darin gelagerten Güter leiden entsprechend.

Das Hochbauamt hat, zusammen mit dem Amt für Kultur und Sport, eine Vorlage vorgelegt, die nach Meinung unserer Fraktion der Sache dienlich ist und die Zukunft des Museums Altes Zeughaus, mit seiner Ausstrahlung weit über unsere Landesgrenze hinaus, sicher stellen wird. Dass es sich um einen sensiblen Baukörper handelt, war allen bewusst, ebenso der Umstand, dass es sichtbare Änderungen geben wird. Unserer Meinung nach zeigt die ebenfalls vorliegende Dokumentation über die Neugestaltung der Dauerausstellung gut auf, dass das vorliegende Projekt den Charakter des Alten Zeughauses nicht beeinträchtigt. Der dem alten Treppenaufgang nachempfundene, neue Erschliessungskörper als Kernpunkt des vorliegenden Projekts, ist eine gute Lösung. Sie garantiert einen ununterbrochenen Weiterbestand des Museums, weil sie nicht nur gut und zweckmässig ist, sondern eben auch bezahlbar. Das von den Freunden vom alten Museum in Auftrag gegebene Gegengutachten kommt zum Schluss, dass der Baukörper nur dann die nötige Aufmerksamkeit erhält, wenn die Ausdehnung der Hallen nicht sichtbar

angetastet wird, sprich, die Erschliessung muss ausserhalb des Gebäudes erfolgen. Für unsere Fraktion hat dieser Einwand einen wesentlichen Schwachpunkt: Wenn selbst die Studie zum Schluss kommt, dass – ich zitiere: «...die zu erwartenden Kosten für eine der Bedeutung des Alten Zeughauses und der Sammlung angemessene Umbau- und Restaurierung wohl 20-40 Mio. Franken betragen...», dann verkennt man einfach den Umstand, dass das Realisierbare und das Machbare irgendwo in Einklang gebracht werden müssen.

Wenn wir das vorliegende Projekt, welches halt für unsere Fraktion auch ein überzeugendes Kosten/Nutzenverhältnis hat, nicht verabschieden, riskieren wir die Verkümmern des Museumsbetriebs bis hin zur vorübergehenden Schliessung. Die Kosten des vorliegenden Projekts von 12,9 Mio. Franken sind im IAFP eingestellt, also kann es verwirklicht werden. Ob das bei den finanziellen Aussichten des Kantons in sieben bis acht Jahren bei einem Kreditbegehren von bis zu 40 Mio. Franken der Fall sein würde, wage ich zu bezweifeln. Unsere Fraktion wird das Geschäft einstimmig überweisen.

Roger Spichiger, SP. Der kulturhistorische Bau Museum Altes Zeughaus hat statische Defizite. Er ist nicht sicher und er ist energetisch nicht mehr akzeptabel. Die wertvollen Kulturgüter leiden. Es bestehen zudem zwingend behördliche Auflagen, die umgesetzt werden müssen, sonst droht dem Bau möglicherweise bald die Schliessung. Der Kanton trägt die Verantwortung, dass das Alte Zeughaus als wichtiger kulturhistorischer Bau für den Kanton Solothurn unbedingt erhalten und der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleibt. Aus diesem Grund dürfen wir mit der Sanierung nicht zögern. Eine Alternative zur Sanierung des Alten Zeughauses gibt es nämlich nicht.

Das aus dem korrekt geführten Projektwettbewerb hervorgegangen Siegerprojekt «Valjoux» bringt unserer Ansicht nach die historische Bausubstanz und das äussere Erscheinungsbild mit den behördlichen Auflagen sehr gut in Einklang. Zugegeben, 12,9 Mio. Franken sind ein happiger Betrag und um die finanzielle Situation des Kantons sieht es ja auch nicht unbedingt rosig aus. Aber die Investitionskosten sind gesichert. Wir müssen jetzt handeln und dürfen die Sanierung nicht mehr weiter hinausschieben, denn Verzögerungen führen letztlich nur zu Mehrkosten. Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt und will weiterhin ein Museum Altes Zeughaus für alle. Aus den vorgenannten Gründen schliessen wir uns den Anträgen des Regierungsrats und der Fachkommissionen an und stimmen dem Beschlussesentwurf grossmehrheitlich zu.

Daniel Urech, Grüne. Ich finde es eigentlich eine schöne Fügung, dass gerade heute, am ersten Tag der Legislatur, an einem Tag, wo Neues anfängt, wo wir uns voll mit der Gegenwart und als gute Politikerinnen und Politiker mit der Zukunft beschäftigen möchten, ein Projekt auf dem Tisch liegt, der eine Investition in einen Ort der Geschichte darstellt. Ein Museum, welches an nicht sehr friedliche Zeiten erinnert, das die Faszination aber auch den Schrecken des Krieges zeigt und welches uns vor Augen führt, was für einen Wert eine friedliche Konfliktlösung, wie wir sie heute im Kantonsrat praktizieren, eben hat.

Der bauliche Zustand spricht klar für die Sanierung und den Umbau. Die Investition in historische Museen ist auch ein Bekenntnis dazu, dass dem Kanton die Kultur der Erinnerung an Vergangenes – und die damit verbundene Reflexion der Gegenwart – etwas wert ist. Wir hoffen, dass der Regierungsrat denn auch tatsächlich die Investition ins Museum Altes Zeughaus nicht als Endpunkt, sondern als Anfang einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit anschaut. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir es hier nicht mit einem isolierten Projekt zu tun haben, sondern mit einem Investitionsvorhaben, dem noch andere Schritte folgen werden. Mit der kantonalen Museumsstrategie hat der Regierungsrat nämlich den Weg zum kulturhistorischen Museum Solothurn skizziert. Eine Bemerkung des Regierungsrats dazu würden wir begrüßen.

Die Idee des kulturhistorischen Museums Solothurn, welches auf drei Pfeilern in Olten, Dornach und eben in Solothurn im Alten Zeughaus beruhen soll, wird sich nicht von alleine realisieren. Wir erwarten, dass die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um auf diesem Weg weiterzugehen. Nicht nur die übrigens sensationelle Panzerharnisch-Sammlung, die Friedensverhandlungen und die Diplomatie sollen reflektiert werden, sondern auch die Anfänge von der Kultur auf unserem Kantonsgebiet, die Industrie- und Handelsgeschichte, die sozialen und politischen Entwicklungen, die den Kanton zu dem gemacht haben, was er heute ist.

Es gibt ja in einigen linken Kreisen Bedenken, dass mit dem Alten Zeughaus ein Militärmuseum entsteht, das den Krieg verherrlicht. Ich sehe das nicht so. Zunächst kann man ja aus grüner Sicht durchaus die Überzeugung vertreten, die Armee gehöre ins Museum. Es ist aber auch einfach eine Tatsache, dass in früheren Zeiten Waffen, Krieg und militärische Verteidigung viel präsenter gewesen sind als glücklicher-

weise heute. Man denke nur mal an die verrückten Festungsbauten, mit welchen sich die Stadt Solothurn im 16. Jahrhundert umgeben hat. Das sind Tatsachen und die darf man ruhig zeigen. Dazu kommt denn auch im 20. Jahrhundert, dass die Verteidigung zu einem der zentralen Elemente der schweizerischen Selbstwahrnehmung geworden ist, zuerst in den beiden Weltkriegen in der mehr oder weniger geübten Praxis und darauf in der Pflege des Mythos der bewaffneten Verteidigung, primär ab Mitte des 20. Jahrhunderts. Das hat durchaus eine politprägende Bedeutung gehabt und ich hoffe, dass diese Perspektive und diese Reflexion durchaus ihren Platz im Museum finden wird. Aber eine Museumspolitik haben, bedeutet eben nicht, dass man mit dem Museum Politik machen will. Der Inhalt und die Gestaltung überlassen wir gerne den Historikerinnen und Historikern sowie den Museumsfachleuten und lassen uns dann von den Schaustücken, von den gezeigten Zusammenhängen, von den Erzählungen aus alter Zeit faszinieren. Wir Grünen unterstützen den Verpflichtungskredit einstimmig.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Umbau und die Sanierung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn und schliesst sich dementsprechend den Ausführungen der beiden Kommissionssprecherinnen an. Wir unterstützen damit auch den abtretenden Baudirektor Walter Straumann in dieser Sache. Wir machen das natürlich gerne, wenn wir das können.

Mit dem Umbau und der Sanierung einher geht bekanntlich auch die Neugestaltung der Dauerausstellung, die gemäss Projektdokumentation durchaus bemerkenswert ist. Die von der Regierung im August 2010 verabschiedete Konzeption dieser Neugestaltung der Ausstellung, beleuchtet die Wehrgeschichte von Bund und Kanton aus kulturhistorischer Sicht und wird entsprechend mit Geldern aus dem Lotteriefond gespiesen. Zu dieser Ausstellung gehört, wie der Dokumentation zu entnehmen ist, beispielsweise die sogenannte Konfrontationszone im Erdgeschoss, mit welcher der Besucher mit der Brutalität der Geschütze in einem bedrohenden Moment konfrontiert wird und so die kulturhistorische Bedeutung und Symbolik dieser Waffen buchstäblich in den Mittelpunkt gerückt wird. Gespannt sein darf man sicher auch auf die sogenannten «Hands-On-Zonen». In einer Interaktion von Besucher und Ausstellungsobjekt sollen Helme, Pistolen und Gewehre, Hellebarden und Zweihänder auch tatsächlich ausgehändigt werden. Nur schießen auf die mit alten Rüstungen bekleideten Besucher, die in der Interaktionszone die direkte Nähe zum Objekt an Haut und Haar spüren sollen, ist mindestens in einer ersten Phase nicht vorgesehen. Die inszenierte Harnisch-Sammlung im zweiten Obergeschoss dient als Kulisse für eine Vielzahl von Geschichten von Solothurn aus der Zeit des Ancien Régime. Burgunderbeute, Stanser Tagsatzung, Reisläuferheere und nicht zuletzt das Söldnerunternehmertum zeigen, dass das Leben und der damit verbundene Kampf für die Freiheit vor noch nicht allzu langer Zeit auch in unseren Breiten durchaus ihren Tribut gezollt hat. Wie bereits ausgeführt, die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Claude Belart, FDP. Meine Fraktion hat mich als ältestes Mitglied ausgewählt um dieses Geschäft zu vertreten, weil sie das Gefühl hat, ich passe am besten zu diesen alten Mauern. (*Heiterkeit im Saal*) Wir haben auch dieses Geschäft intensiv behandelt. Vorweg ist zu sagen – und das wurde bis jetzt noch nicht erwähnt – dass wir mit dem Zeughaus hier eines der schönsten und einzigartigsten Museen der Schweiz haben.

Wenn die Brandschutzmassnahmen nicht vorgenommen werden, können beispielsweise keine Führungen mehr mit Schulklassen gemacht werden. Wir haben im Gegensatz, was zwingend ist auch bei anderen Museen in der Schweiz, noch keine Rollstuhlgängigkeit und der Lift ist ein Muss. Und wir haben es hier bereits zwei Mal besprochen: Je länger wir zuwarten, je mehr kostet es. Die Art des Baus und die ganze denkmalpflegerische Gestaltung bedingt natürlich auch, dass man bei der energietechnischen Sanierung Mehrkosten hat, weil sie nur von innen vorgenommen werden kann.

In der Vorschau konnten Sie lesen, dass wir einhellig der Meinung sind, dass etwas gemacht werden muss. Acht Mitglieder unserer Fraktion werden sich der Stimme enthalten wegen den Finanzen, weil sie das Gefühl haben, das Ganze sei viel zu teuer. Es darf aber festgehalten werden, dass bei den letzten Geschäften im Departement von Walter Straumann beim Hochbau jede Arbeit günstiger zu stehen kam, weder dass sie prognostiziert wurde. «Hingäge bim Tiefbou hesch ou öppe Mol ä Fuule dinne gha...» Projekte im Hochbau in den letzten Jahren sind aber immer günstiger zu stehen gekommen und ich verstehe, dass man möglicherweise bei diesem Altbau etwas zu viel Reserven hat. Das sage ich jetzt. Nichtsdestotrotz wird dieses Geschäft von uns grossmehrheitlich unterstützt.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Das 400-jährige Zeughaus ist für uns Solothurnerinnen und Solothurner ganz speziell und einmalig. Es ist für uns wie ein Diamant und wir sind stolz auf den Diamanten. Der

Umbau und die zeitgemässe Anpassung für diesen Diamanten finde ich wichtig, richtig und auch nötig. Aber wir müssen dem Diamant Sorge tragen, damit er seinen ursprünglichen Charakter nicht verliert und auch in Zukunft das einzige national bedeutende Zeughausmuseum bleibt.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke zuerst ganz herzlich für das kulturelle und historische Bewusstsein, das in den sehr guten Voten jetzt kund getan wurde. Wir haben es mit einer Bauvorlage zu tun. Aber der Bau erfüllt einen ganz bestimmten Zweck und hat gewisse Aufgaben zu erreichen. Das Museum Altes Zeughaus ist ein kantonales Museum und die Aufgabe eines Museums ist, den Dialog zu schaffen. Die Aufgabe eines Museums muss die Möglichkeiten bieten, sich über die Geschichte und Werte bewusst werden zu können und nachzudenken. Deshalb hat ein Museum die hohe gesellschaftspolitische Aufgabe, Ansprechmöglichkeiten zu schaffen. Ich denke da vor allem an die Jugendlichen und die Schulen. Und das Museum Altes Zeughaus wird mit dem neuen, in den letzten Monaten entwickelten Ausstellungskonzept, genau diesen Anforderungen gerecht. Das neue Konzept kann sofort realisiert werden, wenn der Umbau getätigt worden ist. Das Museum erfüllt da also einen gesellschaftlichen Auftrag.

2008 haben wir ein Strategiepapier entwickelt, mit dem Ziel, den kulturellen und besonders den historischen Reichtum unseres Kantons wahrzunehmen. Die Museen unseres Kantons können das und haben dazu die Möglichkeiten. Wir können das erreichen mit einer vermehrten Schwerpunktsetzung in den einzelnen Museen, mit einer Profilierung. Und so haben wir unter anderem im Museum Altes Zeughaus die frühe Neuzeit bis Ende des Ancien Régime, die im Zentrum stehen, im Historischen Museum Olten sind es das 19. und 20. Jahrhundert. Im Kanton Solothurn ist es nämlich nötig, nicht nur die regionale Geschichte publik zu machen, sondern auch die kantonale. Da wurde in den letzten Jahren noch zu wenig gemacht.

Ich gehe gerne kurz auf das Strategiepapier ein, welches Kantonsrat Daniel Urech kurz angesprochen hat, um zu zeigen, welche Museumspolitik wir im Kanton Solothurn haben. Das Museum Altes Zeughaus wird inhaltlich neu positioniert als kulturhistorisches Museum mit Schwerpunkt Wehrgeschichte, unter verstärkter Berücksichtigung der kantonalen Geschichte. Das Historische Museum Olten wird als erstes kommunales Museum mit einer Leistungsvereinbarung versehen, das heisst mit kantonalen Unterstützung, damit eine Planungssicherheit entsteht. Auch dieses Museum wendet sich neben seinen regionalen Schwerpunkten auch den kantonalen zu. Wir haben ja aktuell die ausgezeichnete von-Roll-Ausstellung in Olten, die ich allen empfehle. Das archäologische Museum zeigt seine Sammlung nicht nur in Olten, sondern auch im Historischen Museum Blumenstein in Solothurn.

2009 haben wir den MUSEOL gegründet – den Museumsverbund – auch mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Dieser Museumsverbund ist in den Regionen tätig und es ist ihm in den vergangenen vier Jahren gelungen, die Zusammenarbeit unter den vielen Museen des Kantons (Dorf Museen, regionale Museen) zu fördern und dadurch auch die kleinen Institutionen zu stärken.

Ein Beispiel dafür ist der Auftritt am internationalen Museumstag am 12. Mai, wo wieder eine koordinierte Ausstellungsphilosophie entwickelt worden ist. Im Vorstand des MUSEOL sind Vertreter aus allen Regionen und getagt wird im ganzen Kanton, immer wieder an einem anderen Ort. Eine erste gemeinsame kantonale Ausstellung steht vor der Realisierung. Sie hat zum Thema Moderne Architektur im Kanton Solothurn. Die Vernissage zu dieser Ausstellung ist am 20. November 2013 in drei Museen, nämlich in den Kulturhistorischen Museen Olten und Grenchen und im Architekturforum im Touringhaus Solothurn in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Wir möchten die architektonisch interessanten Bauten seit Mitte des 20. Jahrhunderts zeigen. Man sieht, dass es dabei nicht nur um den Ort Solothurn geht, wo wir investieren und wo wir versuchen, unsere Geschichte aufzuarbeiten und dem Publikum zu präsentieren, sondern dass wir seit einiger Zeit dieser Verpflichtung im gesamten Kanton nachkommen. Das klappt sehr gut. Wenn Sie jetzt diesem Kredit zustimmen, haben wir einen ganz wichtigen Schritt in dieser ganz wichtigen Etappe gemacht für das Bewusstsein unserer Vergangenheit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	86 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	11 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Damit schliesse ich die Sitzung, danke Ihnen für die Arbeit und das Ausharren. Da wir so gut gearbeitet haben, schlage ich vor, morgen ebenfalls auf die Pause zu verzichten! (*Heiterkeit im Saal*)

Schluss der Sitzung um 12:27 Uhr